

**Martin Sternberg** Franchise-Studiengänge der Hochschule Bochum mit der FOM

**Birgit Geile-Hänßel und Christian Klett** Mit dem Verbundstudium berufsbe-  
gleitend zum Hochschulabschluss

**Heiko Kleve** Das Erleben des Dekans

**Bastian Martschink** Gamification: E-Learning-Academy als Unterstützung beim  
Übergang Schule – Hochschule

**Edda Wilde und Matthias Knaut** Die Hochschulallianz für Angewandte  
Wissenschaften (HAWtech) fordert das Promotionsrecht für Fachhochschulen

**Isabel Roessler und Cort-Denis Hachmeister** „Wir arbeiten nur mit einem  
Drittel Kraft“ – Die verschiedenen Missionen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

## KOOPERATIVE STUDIENFORMEN



# Seminartermine 2015

Fr. 24. April	<b>Bewerbung, Berufung und Professur</b> Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr. 8. Mai	<b>Bewerbung, Berufung und Professur</b> Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr. 12. Juni	<b>Hochschulrecht</b> Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:00 Uhr bis 17:30
Fr. 26. Juni	<b>Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren an Hochschulen</b> Hannover, ANDOR Hotel Plaza, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Fr. 26. Juni	<b>Bewerbung, Berufung und Professur</b> Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr. 10. Juli	<b>Plagiate in den Wissenschaften</b> Hannover, ANDOR Hotel Plaza, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Fr. 23. Oktober	<b>Hochschulrecht</b> Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:00 Uhr bis 17:30

*Programm und Anmeldung auf unserer Homepage unter  
[www.hlb.de/seminare](http://www.hlb.de/seminare)*

## Der Hochschullehrerbund **h**l**b** bietet Ihnen

- > **die Solidargemeinschaft** seiner mehr als 6.000 Mitglieder,
- > **Beratung** in allen Fragen des Hochschullehrerberufs, z. B. zur W-Besoldung, zu Fragen der Organisation von Lehre und Forschung, zur Nebentätigkeit und zur Altersversorgung,
- > **Informationen** durch die einzige Zeitschrift für den Fachhochschulbereich „Die Neue Hochschule“,
- > **Rechtsberatung** durch Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle sowie den **h**l**b**-Rechtsschutz (Umfang und Verfahren auf [www.hlb.de](http://www.hlb.de) > Mitgliederbereich),
- > **eine Dienstaftpflichtversicherung**, die den Schlüsselverlust einschließt.



Foto: S. Maas

Mit kooperativen Studienformen schaffen die Hochschulen neue Zugänge zu akademischer Bildung. Damit können sie selbst aber auch nicht einfach die alten bleiben. Vor Ort werden die Risiken dieser Entwicklung anscheinend weit weniger reflektiert als die Vorteile.

„Es macht ja so viel mehr Spaß, die dualen Studis zu unterrichten“, schwärmte der Kollege. „Die Firmen haben sich aus dem Abijahrgang die richtig guten Leute ausgesucht.“ Die Freude an der Lehre sei ihm von Herzen gegönnt. Jedoch: Warum ist es für die „richtig guten Leute“ nicht attraktiv, sich voll und ganz auf die Hochschule einzulassen? Dual Studierende streben besonders schnell in den Beruf. Bleibt für uns im Masterstudium und bei der Promotion nur die zweite Wahl?

Beim Franchising lässt sich eine Hochschule dafür bezahlen, dass eine andere Hochschule oder ein anderer Bildungsträger einen Studiengang anbietet, den man für genauso gut hält wie die eigenen. Zwangsläufig ist dieses Studienangebot nur hinter einer Gebührenschränke zugänglich. Wie entscheidet man, wann das eine gute Idee ist?

Längst schon ist das Vollzeit-Präsenzstudium nicht mehr der einzige Weg zu einer akademischen Ausbildung. Neue Studienformen machen Hochschulbildung für Menschen in unterschiedlichsten Lebens- und Berufssituationen zugänglich. Das ist für den Einzelnen erfreulich und für die Gesellschaft insgesamt unbedingt wünschenswert. Diese Entwicklung verändert im Gegenzug aber auch die Hochschulen.

Zwei Beiträge in diesem Heft aus Hochschulen, die sich in dieser Hinsicht schon seit Längerem stark engagieren, lassen zunächst einmal die positiven Effekte deutlich werden.

Martin Sternberg (S. 50) beschreibt die Konstruktion der Franchisestudiengänge der Hochschule Bochum mit der

Fachhochschule für Ökonomie und Management. Trotz Mehrarbeit für die Hochschule stehen am Ende doch zusätzliche Einnahmen zu Buche, die in die Verbesserung der Ausstattung gesteckt werden können. Das wissenschaftliche Personal hat Möglichkeiten zur Nebentätigkeit. Schließlich fallen dort die Rückmeldungen zu Didaktik und Betreuung deutlicher aus, was sicherlich der Weiterentwicklung der Lehre insgesamt zugutekommt.

Birgit Geile-Hänßel und Christian Klett (S. 54) aus der Hochschule Südwestfalen stellen das Verbundstudium vor. Neben einer besseren Auslastung der Hochschuleinrichtungen dürfte die von ihnen betonte Lehre „auf Augenhöhe“ für lebenserfahrene Studierende ein wesentliches Positivum für die Hochschule als Ganzes darstellen.

Über Risiken beim Franchising von Studiengängen hat hingegen die Hochschulrektorenkonferenz nachgedacht. Joachim Metzner (S. 53) zeigt die kritischen Punkte auf. Der Einsatz qualifizierten Personals, die Qualität des Studienprogramms oder die Beziehung zwischen Lehre und Forschung stellen sich nicht von alleine ein.

Von der Basis hat mich übrigens zu diesem Thema keine Einsendung mit kritischen Überlegungen erreicht. Warum gibt es dort anscheinend keine Diskussion darüber, was diese Entwicklungen mit unseren Hochschulen und mit unserer eigenen Rolle anstellen? König Philipp II. von Makedonien wird das Wort in den Mund gelegt: „Keine Mauer ist zu hoch für einen Esel, der mit Gold beladen ist.“ Sollte es so einfach zu erklären sein?

*Ihr Christoph Maas*



45 Editorial:  
Neuer Wein macht neue Schläuche

## Aufsätze

50 Franchisestudiengänge der Hochschule Bochum mit der FOM  
*Martin Sternberg*

54 Mit dem Verbundstudium berufsbe-  
gleitend zum Hochschulabschluss  
*Birgit Geile-Hänbel und  
Christian Klett*

58 Das Erleben des Dekans  
*Heiko Kleve*

62 Gamification: E-Learning-Academy  
als Unterstützung beim Übergang  
Schule – Hochschule  
*Bastian Martschink*

66 Die Hochschulallianz für Angewandte  
Wissenschaften (HAWtech) fordert  
das Promotionsrecht für Fachhoch-  
schulen  
*Edda Wilde und Matthias Knaut*

70 „Wir arbeiten nur mit einem Drittel  
Kraft“ – Die verschiedenen Missionen  
der Hochschulen für angewandte  
Wissenschaften  
*Isabel Roessler und  
Cort-Denis Hachmeister*

## hIb-Aktuell

48 Erste Gerichtsurteile zur Konsumtion

49 Gründungspräsident des **hIb**  
verstorben

## FH-Trends

52 HSBA – Hamburg School of  
Business Administration  
Allianz ermöglicht Studium in  
Hamburg

57 Hochschule Darmstadt  
Blitzschutz für  
Fotovoltaikanlagen

69 Hochschule Niederrhein  
Tipps vom Weltmeister:  
Formula-Student-Team der Hoch-  
schule Niederrhein trifft Sebastian  
Vettel



Die Hamburg School of Business Administration (HSBA) und die Allianz-Versicherung verabreden ein duales Studienangebot an der Hamburger Hochschule (Seite 52).

Foto: Karin Rose/HSBA



Formel-1-Weltmeister Sebastian Vettel sitzt Probe im Rennwagen des Formula-Student-Teams der Hochschule Niederrhein (Seite 69). Foto: HS Niederrhein

### Wissenswertes

74 Haftung für Schäden aus dem Dienst

57 Autoren gesucht

73 Leserbrief

75 Impressum

76 Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

U3 Neuberufene

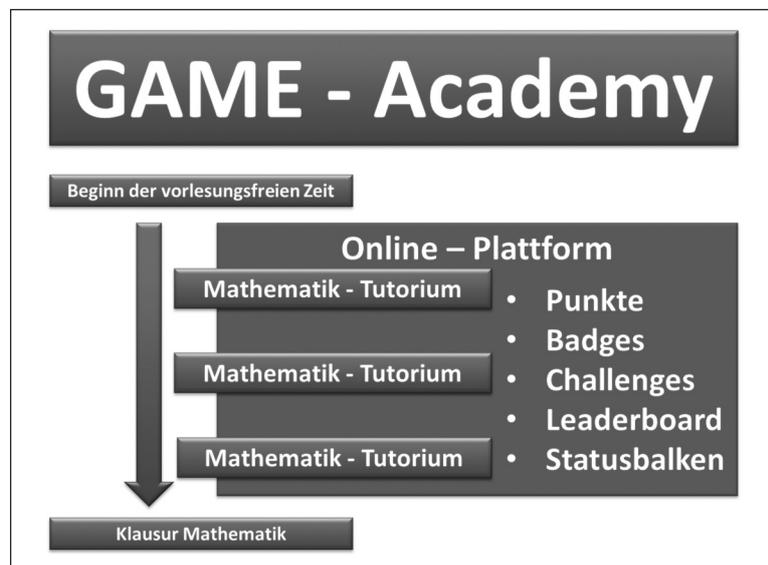
### Aus den Ländern

57 Schleswig-Holstein  
Konkreter Vorschlag für die Ausgestaltung der Promotion an Fachhochschulen

69 Hamburg  
Hamburgisches Oberverwaltungsgericht entscheidet: Zulassungsbeschränkung an der Hafen City Universität unwirksam

### Berichte

- 53 Die Empfehlungen der HRK zum Franchising von Studiengängen
- 69 Fachhochschulen können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Teilnahme an der DFG-Fachkollegienwahl vorschlagen



Gamification: Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg nutzt Elemente aus der Welt der Computerspiele für das Mathematik-Lernen (Seite 62).

# Erste Gerichtsurteile zur Konsumtion

Das Verwaltungsgericht Trier mit Urteil vom 9. September 2014 (Az. 1 K 711/14.TR) und das Verwaltungsgericht Würzburg mit Urteil vom 3. Februar 2015 (Az. W 1 K 14.211) haben über die Rechtmäßigkeit der Verrechnung von Leistungsbezügen mit dem Betrag der Anhebung des W2-Grundgehalts nach den Maßgaben der Rechtslage in Rheinland-Pfalz bzw. in Bayern entschieden. Beide Gerichte sahen keine Rechtsverstöße, wiesen die Klagen ab, ließen die Berufung zur nächsten Instanz jedoch zu.

## Der Fall Verwaltungsgericht Trier

### Rechtslage Rheinland-Pfalz

Hier erfolgte eine Anhebung des W2-Grundgehalts in Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 14. Februar 2012 (Az. 2 BvL 4/10) zur Amtsunangemessenheit des W2-Grundgehalts in der Weise, dass das W2-Grundgehalt ab dem 1. Januar 2013 um 240 Euro erhöht wurde. Außerdem werden nach zehn Jahren hauptberuflicher professoraler Tätigkeit an einer Hochschule mindestens Leistungsbezüge in Höhe von bis zu 300 Euro, inzwischen 306,03 Euro, gemäß § 37 Absatz 1 Satz 3 Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz (LBesG) garantiert.

Der Erhöhungsbetrag des W2-Grundgehalts wurde auf Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge sowie auf besondere Leistungsbezüge angerechnet, soweit diese monatlich laufend gezahlt wurden, über deren Gewährung bis zum 31. Dezember 2012 entschieden wurde und deren Zahlung bis zu diesem Zeitpunkt begonnen hatte, § 69 Absatz 7 Satz 1 LBesG. Leistungsbezüge waren bis zu einem Betrag von 150 Euro von dieser Anrechnung ausgeschlossen, § 69 Absatz 7 Satz 2 LBesG. Auch wenn die Summe der Leistungsbezüge den Betrag von 150 Euro überstieg, verblieb ein anrechnungsfreier Sockelbetrag von 150 Euro, § 69 Absatz 7 Satz 3 LBesG.

Der Kläger war Hochschulprofessor der Besoldungsgruppe W2. Er erhielt neben dem Grundgehalt monatliche Leistungsbezüge von insgesamt 1 549,04 Euro, die sich wie folgt aufteilten: Seit dem 1. Januar 2008 erhielt er 1 120,49 Euro und 204,73 Euro unbefristet und ruhege-

haltsfähig, seit dem 1. Januar 2012 220,82 Euro unbefristet und nicht ruhegehaltsfähig, die vor dem 1. Januar 2013 gewährt wurden. Aus der Bezüge-mitteilung des Klägers ergab sich, dass seine Leistungsbezüge auf das ab dem 1. Januar 2013 um 240 Euro erhöhte Grundgehalt in Höhe von 90 Euro angerechnet wurden. Den eingelegten Widerspruch wies das Land mit Bescheid vom 18. März 2014 zurück. Hiergegen erhob der Professor am 17. April 2014 Klage vor dem Verwaltungsgericht.

### Urteilszusammenfassung

Das Gericht sah die Klage als unbegründet an. Es hatte keine ernsthaften Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Verrechnungsregelung. Die Frage, ob die Kürzung der Leistungsbezüge bei der Verrechnung am Alimentationsgrundsatz nach Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz (GG) oder am Eigentumsgrundrecht nach Artikel 14 Absatz 1 GG zu messen ist, ließ das Gericht offen. Die Konsumtion der Leistungsbezüge zu maximal 37,5 Prozent stelle einen Eingriff in das Leistungselement der Besoldung bzw. in die geschützte Eigentumsposition dar. Allein durch die „Umwidmung“ der Leistungsbezüge in ein verbessertes Grundgehalt entfalle der Eingriff nicht. Ein Teil der Leistungsbezüge würde damit gekürzt.

Von dem weiten Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers sei jedoch grundsätzlich auch die Einführung neuer und die

Modifizierung bestehender Leistungselemente in der Besoldung gedeckt. Allein fiskalische Gründe rechtfertigten keine Besoldungskürzungen, das Bemühen, Ausgaben zu sparen, sei nicht ausreichend. Es müssten deshalb systemimmanente Gründe hinzukommen, die die Kürzung sachlich rechtfertigten.

So dürfe der Gesetzgeber unerwünschte Vergünstigungen abbauen oder solchen Umständen Rechnung tragen, die auch für die Bemessung der Amtsanngemessenheit der Alimentation maßgeblich sind. Überführe der Gesetzgeber vorhandene Gegebenheiten, vor allem die auf Basis geringerer Grundgehälter gewährten Leistungsbezüge, in ein neues Besoldungssystem, so komme ihm ein großer Gestaltungsspielraum zu. Den sah das Gericht auch vor dem Hintergrund des Wechsels von der C-hin zur W-Besoldung und des o. g. Urteils des BVerfG als gewährt an. Zwar führten die Leistungsbezüge mit nur additivem, nicht alimentativem Charakter formal nicht zu einer Überalimentation. Unabhängig davon seien die ursprünglichen Leistungsbezüge auf der Grundlage eines abgesenkten Grundgehalts berechnet und damit potenziell höher ausgefallen als bei einem amtsangemessenen Grundgehalt. Diese Leistungsbezüge müssten nun in das System des erhöhten Grundgehalts bei gleicher Finanzlage überführt werden.

Eine Reduktion von maximal 37,5 Prozent der Leistungsbezüge sei zumutbar. Die landesrechtliche Ausgestaltung der Übergangsregelung lasse eine Anrechnung in einem nur sehr begrenzten Maß zu. Eine so geringe „Abschöpfung“ der nach alter Rechtslage gewährten zu hohen Leistungszulagen sei nicht unverhältnismäßig.

Durch die Bewirkung der Anrechnung auf den Zeitraum vor dem 1. Juli 2013 sei auch von einer „echten Rückwirkung“ auszugehen, die jedoch aufgrund

der Rechtsprechung ausnahmsweise zulässig sei. Die negativ wirkende Rückwirkung der Kürzung der Leistungsbezüge falle zusammen mit der positiv wirkenden Rückwirkung der Erhöhung des Grundgehalts. Unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes müsse das zusammen betrachtet werden. Weiter war mit der Kürzung der Leistungszulagen zu rechnen, da das erwähnte Urteil des BVerfG bereits vorlag und das Gesetzgebungsverfahren noch im Jahr 2012 eingeleitet wurde. Auch im Blick auf das aus Artikel 33 Absatz 2 GG gefolgerte Leistungsprinzip und das Gleichbehandlungsgebot sei die gesetzliche Regelung nicht zu beanstanden. Das Leistungsprinzip würde unzulässig verletzt, wenn Unterschiede in der Besoldung, die im alten System durch Leistung erworben wurden, im neuen System vollständig zunichtegemacht würden. Solche Leistungsbezüge würden nicht völlig nivelliert, sondern bis zu maximale 90 Euro angerechnet und damit nur teilweise konsumiert. Dem Kläger verblieben weiterhin Leistungsbezüge von beträchtlicher Höhe.

### Der Fall Verwaltungsgericht Würzburg

#### Rechtslage Bayern

Ab dem 1. Januar 2013 wirkte das Gesetz zur Änderung der Professorenbesoldung vom 11. Dezember 2012. In den Grundgehältern W2 und W3 wurden Stufen und ein Stufenaufstieg vorgesehen. Die Verweildauer betrug in Stufe 1 fünf Jahre, in Stufe 2 sieben Jahre. Für die Besoldungsgruppe W2 galten zunächst folgende Sätze: Stufe 1: 4 900 Euro, Stufe 2: 5 100 Euro, Stufe 3: 5 400 Euro. Die Neuregelung beinhaltete neben dieser Anhebung der Grundgehaltssätze eine übergangsweise Abschmelzung der monatlichen Hochschulleistungsbezüge bis höchstens zu deren Hälfte.

Die Klägerin war seit dem 1. Juli 2011 Universitätsprofessorin mit einem Amt der Besoldungsgruppe W3. Sie erhielt nach dem bis zum 31. Dezember 2012 geltenden Besoldungsrecht neben dem Grundgehalt einen unbefristeten und

ruhegehaltstfähigen Berufungsleistungsbezug in Höhe von ursprünglich 1 500 Euro (zuletzt: EUR 1 551,43). Seit dem 1. Januar 2013 erhielt die Klägerin auf der Grundlage der Besoldungsreform ein Grundgehalt von 5 953,70 Euro und Leistungsbezüge von 1 230,45 Euro. Seit dem 1. Januar 2014 wurde ein Grundgehalt in Höhe von 6 129,33 Euro gezahlt, die Hochschulleistungsbezüge wurden auf 1 266,75 Euro gekürzt. Wegen des mittlerweile zum 1. Januar 2015 erfolgten Aufstiegs in die Grundgehaltsstufe 2 betrug das Grundgehalt nunmehr 6 340,69 Euro, die Leistungszulage wurde auf 1 055,39 Euro gekürzt. Gegen die aus den Bezügemitteilungen ersichtlichen Verrechnungen legte die Klägerin Widerspruch ein. Diesen wies das Landesamt für Finanzen zurück, worauf die Klägerin Klage zum Verwaltungsgericht erhob.

#### Urteilszusammenfassung

Das Gericht folgte ausdrücklich dem Urteil des Verwaltungsgerichts Trier. Ebenso wenig wie Berufungsvereinbarungen über die Ausstattung von Lehrstühlen genösse die Gewährung einer

Leistungszulage einen absoluten verfassungsrechtlichen Bestandsschutz. Es stehe der Klägerin frei, nach dem 1. Januar 2013 neue, nicht zu kürzende Leistungsbezüge auszuhandeln. Ein Anspruch auf ungeschmälerter Beibehaltung eines nach der Höhe einer Leistungszulage zu einem bestimmten Zeitpunkt bemessenen „Leistungsvorsprungs“ auch für die Zukunft sei nach Auffassung des Gerichts nicht gegeben. Das Gericht ging davon aus, dass die Umverteilung hin zu mehr alimentativen Besoldungsbestandteilen bei gleichzeitiger Deckelung des insgesamt vorhandenen Budgets die Höhe zu vergebender Leistungszulagen beeinflussen wird. Somit könnten nur Leistungszulagen in geringerer Höhe als vorher vergeben werden. Damit werde trotz Einfluss durch die Konsumtion ein gewisser Leistungsabstand zu den Neuvergaben gewahrt. Eine streng „rangplatzwahrende“ Funktion der Konsumtionsregelungen (vgl. Gawel, Erik; Aguado, Miquel: W-Besoldung: Konsumtionsregeln auf dem Prüfstand, Zeitschrift für Beamtenrecht, Jg. 2014, 397 ff.) sah sich das Gericht in dieser Absolutheit nicht als erforderlich an.

*Erik Günther*

## Gründungspräsident des *h**lb*** verstorben

Der Hochschullehrerbund *h**lb*** trauert um seinen Gründungspräsidenten Prof. Dipl.-Math. Ing. (grad.) Günther Ehmann, der am 14. März 2015 im Alter von 93 Jahren in Essen verstarb. Günther Ehmann lehrte an der Fachhochschule Essen und war Mitglied des Gründungssenats der Gesamthochschule Essen sowie Gründungspräsident des Hochschullehrerbunds, der 1972 aus dem Verband der Dozenten an deutschen Ingenieurschulen VDDI hervorging. Seither setzen sich die Lehrenden aller Fachdisziplinen gemeinsam in einem Verband, dem Hochschullehrerbund *h**lb***, für die Entwicklung der Fachhochschulen ein. Günther Ehmann war von 1973 bis 1983 im Hochschullehrerbund als Vizepräsident aktiv. Sein Bekenntnis zur Praxisorientierung der Fachhochschulen hat er überzeugend vertreten und die Ziele des Hochschullehrerbunds durch sein Engagement nachhaltig unterstützt. Mit Günther Ehmann verliert der Hochschullehrerbund einen engagierten Weggefährten, dem 2011 die Verdienstmedaille des Verbands verliehen wurde. Wir gedenken seiner mit hohem Respekt und tiefer Dankbarkeit.

*Günther Edler*

# Franchisestudiengänge der Hochschule Bochum mit der FOM



Martin Sternberg

Prof. Dr. Martin Sternberg  
Präsident der Hochschule Bochum  
Lennershofstr. 140,  
44801 Bochum  
Tel. +49 234 32 10000  
Martin.Sternberg@hs-bochum.de

Der Bedarf an berufs- bzw. ausbildungsbegleitenden Studiengängen ist wachsend. Die Antwort der Hochschule Bochum darauf war zunächst die Einführung dualer Studiengänge in den Ingenieurwissenschaften nach dem „Krefelder“ Modell der tageweise verzahnten „Kooperativen Ingenieurausbildung“, eines berufsintegrierten Studiengangs Technische Betriebswirtschaft und eines Verbundstudiengangs (25 Prozent Präsenz, 75 Prozent Fernstudium) Technische Betriebswirtschaft. Bis auf den berufsintegrierten Studiengang haben alle die Bologna-Umstellung überstanden. Die dualen Studiengänge wurden erheblich erweitert, inhaltlich und organisatorisch, und weitere Verbundstudiengänge sind hinzugekommen. Dennoch gelingt es nicht, diejenige Gruppe Studienwilliger zu erreichen, die ein Präsenzstudium wünscht und dieses ohne oder nur mit schwacher Beteiligung des Arbeitgebers bzw. Ausbilders in den Abendstunden und am Wochenende durchzuführen bereit ist.

## Lösung als Public Private Partnership

Ein Studienangebot in den Abendstunden und am Wochenende lässt sich zusätzlich zum grundständigen Tagesangebot aus Kapazitätsgründen nicht realisieren. Studiengebühren zur Finanzierung zusätzlicher Lehrkapazitäten erlaubt das nordrhein-westfälische Hochschulgesetz nur für weiterbildende Masterstudiengänge. Allerdings eröffnet das Gesetz die Möglichkeit für eine Zusammenarbeit mit privaten Hochschulen oder Bildungseinrichtungen im Sinn eines Franchising. Diese Form der Public Private Partnership erscheint als ein angemessener Kompromiss zwi-

schen staatlichem Bildungsangebot und privatwirtschaftlicher Organisationsform.

## Struktur der Zusammenarbeit

In Kooperationsverträgen aus den Jahren 2004 (Bachelor) bzw. 2011 (Master) ist die Zusammenarbeit geregelt. Die Hochschule Bochum ist verantwortlich für Erarbeitung und Überarbeitung der Curricula, Akkreditierung der Studiengänge mit den Besonderheiten des Franchisingmodells, Bereitstellung von Räumen und Ausstattung für Praktika und Laborübungen, Betreuung der Abschlussarbeiten sowie Verleihung des Abschlussgrads. In enger gemeinsamer Abstimmung erfolgen Zulassungsprüfung, Einschreibung, Auswahl der Lehrpersonen und die Qualitätssicherung. Aufgaben des Kooperationspartners FOM sind Studienorganisation (Stunden-, Semester-, Raum- und Klausurplanung), Durchführung der Vorlesungen, die in der Regel in den Räumen der FOM in Essen und durch Professorinnen und Professoren der Hochschule Bochum angeboten werden, Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, besondere Studienberatung unter Berücksichtigung der Aspekte der berufsbegleitenden Studienform sowie Evaluation jeder Lehrveranstaltung und jeder Dozentin bzw. jedes Dozenten in jedem Semester.

Die Lehre erfolgt zum überwiegenden Teil durch Lehrende der Hochschule Bochum in Nebentätigkeit nach den Regeln des Nebentätigkeitsrechts. Räume für Praktika und Laborübungen

Die bereits über zehn Jahre laufende Zusammenarbeit der Hochschule Bochum mit der privaten Fachhochschule für Ökonomie und Management (FOM) im Rahmen des Franchising ermöglicht ein Studienangebot für Berufstätige, das beide Partner alleine nicht anbieten könnten. Kooperationsverträge regeln die Verantwortlichkeiten so, dass beide Institutionen ihre Stärke ausspielen können. Die Gesamtverantwortung, auch für die Akkreditierung, liegt dabei bei der Hochschule Bochum. Studierenden wie auch Lehrenden wird eine hohe Servicequalität bei der Studienorganisation geboten. Die Erfolgsquote ist ähnlich wie bei den Studiengängen in Tagesform.

werden von der FOM angemietet. Für die Dienstleistungen zahlen die Studierenden einen monatlichen Beitrag an die FOM. Von Sozialbeiträgen (ASTA, Studentenwerk) sind sie befreit und erhalten auch kein Semesterticket. Die Betreuung der Abschlussarbeiten erfolgt durch Lehrende der Hochschule Bochum im Hauptamt.

#### Umsetzung und Studienorganisation

Das Studium erfolgt in jährlich 40 Wochen an zwei bis vier Wochentagen ab 18:00 Uhr sowie an den Samstagen. Gegenüber den Präsenzstudiengängen sind die berufsbegleitenden Studiengänge zeitlich gestreckt, da nicht 30 ECTS pro Semester erreicht werden. Es gibt mehr Vorlesungswochen als im Tagesstudium, dafür weniger wöchentliche Stunden. Damit wird der besonderen Situation der Berufstätigen Rechnung getragen. Der Stundenplan ist nicht wöchentlich starr, sondern ändert sich in einem gewissen Umfang. Damit kann eine hohe Beteiligung von Lehrenden aus der Hochschule sichergestellt werden, die sich z. B. nicht für 20 Wochen auf Lehrveranstaltungen am Samstag festlegen müssen oder bestimmte Zeiten für Tagungsbesuche frei halten können. Als sinnvoll hat sich der Einsatz von Studienkoordinatoren erwiesen. Dies sind Kolleginnen bzw. Kollegen der Hochschule, die die Koordinierung der Zusammenarbeit in den einzelnen Studiengängen übernehmen.

Notwendig wurde der Aufbau zusätzlicher Kapazitäten im Bereich der Prüfungsfächer, da in großem Maß Prüfungsergebnisse übernommen werden sowie Leistungsnachweise erstellt werden müssen. Auch hat sich ein Beratungsbedarf auf Hochschuleseite ergeben.

#### Erfahrungen

Durch den Kooperationspartner erfolgt eine intensive Bewerbung des Angebots, z. B. in Printmedien und dem öffentlichen Nahverkehr. Dies wird flankiert durch zahlreiche Informationsveranstaltungen. Die Zahl der Erstsemester ist seit Jahren etwa konstant und wird teilweise durch die maximalen Gruppengrößen in den Praktika bestimmt. Eine deutliche Vergrößerung der Studierendenzahlen wäre für die Hochschule Bochum räumlich und personell nicht mehr organisierbar. Lag zu Beginn des Studienangebots das Durchschnittsalter

bei über dreißig, hat es sich jetzt zu jüngeren Jahrgängen verschoben. Die ganz überwiegende Zahl der Studierenden ist berufstätig. In unterschiedlicher Weise beteiligen sich die Unternehmen. Dabei reicht die Unterstützung von wohlwollender Duldung über zeitweise Freistellung, Vorfinanzierung oder Teilfinanzierung bis zur Vollfinanzierung. Es gibt auch Fälle, bei denen der Arbeitgeber bewusst nicht über das Studium informiert wird.

Bedenken, dass das Lernniveau im berufsbegleitenden Studiengang niedriger sein könnte als in den Tagesstudiengängen, haben sich nicht bewahrheitet. Im Gegenteil, das Leistungsniveau wird eher als höher bewertet. Vorkurse werden für Mathematik und Englisch angeboten. Die Studienberatung und Betreuung der Studierenden durch die FOM wird als exzellent bezeichnet. Hohe Flexibilität gibt es bei einer Streckung des Studiums (ohne zusätzliche Kosten), falls berufliche oder private Umstände das Studium zeitweise unmöglich

Die FOM (Fachhochschule für Ökonomie und Management) ist Franchisenehmer bzw. privater Kooperationspartner der Hochschule Bochum. Sie wurde 1991 auf Initiative von Wirtschaftsverbänden im Ruhrgebiet gegründet und im Jahr 1993 durch das Land NRW staatlich anerkannt. Im Jahr 2004 wurde sie als erste private Fachhochschule in NRW durch den Wissenschaftsrat akkreditiert. Initiatoren sind der Essener Unternehmensverband e. V., der Einzelhandelsverband Essen e. V., die Wirtschaftsvereinigung Großhandel-Außenhandel-Dienstleistungen Ruhrgebiet e. V. sowie die IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen. Träger ist die gemeinnützige Stiftung „BildungsCentrum der Wirtschaft“. Die FOM wurde von der Agentur FIBAA mit dem Qualitätssiegel der Systemakkreditierung ausgezeichnet. Die Akkreditierung wurde bis zum Jahr 2018 ausgesprochen.

machen oder einschränken. Das hohe Niveau der Servicequalität erwarten die Studierenden auch von der Hochschule Bochum – eine Herausforderung. Sehr sensibel reagiert der Kooperationspartner, wenn aufgrund der Veranstaltungsevaluationen oder über andere Informationskanäle Klagen über Dozentinnen oder Dozenten laut werden. Dieses wird in einer gemeinsamen Runde erörtert und Lösungen werden gesucht.

Die Studienerfolgsquote ist etwa gleich hoch wie bei den Vollzeitstudiengängen in Tagesform. Das ist erstaunlich, bedenkt man die Mehrfachbelastung durch Beruf, Studium und oft auch Familie. Befragungen von Absolventinnen und Absolventen haben ergeben, dass die Mehrzahl ihr Ziel, durch das Studium einen beruflichen Aufstieg zu erreichen, auch realisiert. Erstaunlich oft wird auch von beruflichem Aufstieg noch während des Studiums berichtet sowie davon, dass im Studium Gelerntes bereits im Beruf angewendet werden konnte.

Der administrative Aufwand in der Hochschule Bochum, insbesondere in den Prüfungsämtern und dem Studiendensekretariat, ist höher als ursprünglich erwartet. Durch die generelle Ausweitung der Hochschul-Betriebszeiten in die Abendstunden und auf den Samstag hält sich der Zusatzaufwand für Bibliotheks- u. Pförtnerdienste in Grenzen.

### Oft geäußerte Einwände

Ein gängiger Einwand gegenüber Franchisingmodellen ist, dass die privaten Hochschulen und Einrichtungen in die Lage versetzt werden, „teure“, da mit Laborausstattung verbundene Ingenieurstudiengänge gegen Gebühr anzubieten und daran zu verdienen. Das ist natürlich auch so, aber wenn damit ein Bedarf bedient wird, den die staatlichen Hochschulen nicht decken können, ist das aus Sicht des Autors nicht verwerf-

lich. Es profitieren auch die Studierenden der Tagesstudiengänge von der Kooperation, da die Einnahmen aus der Vermietung von Praktikumsräumen in die weitere und bessere Ausstattung dieser Räume investiert werden. Ein weiterer Vorwurf ist, dass diese Art der Kooperation die Bemühungen um eine Senkung des Lehrdeputats für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen konterkariert, denn die Lehrenden beweisen ja damit, dass eine noch höhere Lehrleistung möglich ist. Dem ist zu entgegnen, dass streng nach den Regeln des Nebentätigkeitsrechtsverfahren wird und Erfahrungen aus der Lehre im berufsbegleitenden Bereich auch in die „normale“ Lehre einfließen. Schließlich wird auch immer wieder vermutet, die starke Nebentätigkeit der Professorinnen und Professoren im Bereich des Franchising würde zulasten der Forschung gehen. Wenngleich das nicht in jedem Fall auszuschließen ist, zeigt doch die Realität, dass unter den Lehrenden im Rahmen der Franchise-Kooperation sowohl drittmittelschwache als auch außerordentlich drittmittelstarke Kolleginnen und Kollegen sind.

### Aktuelle Franchisestudiengänge:

Bachelor of Engineering Elektrotechnik (8 Semester, 180 Credits)

Bachelor of Engineering Mechatronik (8 Semester, 180 Credits)

Bachelor of Engineering Maschinenbau (8 Semester, 180 Credits)

Bachelor of Engineering Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau (8 Semester, 180 Credits)

Master of Science Elektrotechnik (4+1 Semester, 90+30 Credits)

Master of Science Mechatronik (4+1 Semester, 90+30 Credits)

Master of Science Maschinenbau (4+1 Semester, 90+30 Credits) ■

## HSBA – Hamburg School of Business Administration

### Allianz ermöglicht Studium in Hamburg

Dual Studierende wechseln an die HSBA

Angehende Versicherungsexperten der Allianz Deutschland werden ihr berufliches Rüstzeug als duale Studierende künftig in Hamburg erhalten. Ab Herbst 2015 nehmen erstmals zehn Studierende ihr Studium an der Hamburg School of Business Administration (HSBA) auf. Darauf einigten sich die Hochschule und das Versicherungsunternehmen im Rahmen eines gemeinsamen Vertrags, wie der Geschäftsführer der HSBA, Dr. Uve Samuels, mitteilte. Mit dem Wechsel des Studienortes von der Mannheimer Dualen Hochschule Baden-Württemberg an die HSBA wolle das Unternehmen ein klares Bekenntnis zum Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Hamburg ablegen, sagte Andreas Schmid, Repräsentant der Allianz für den Standort Hamburg.

„Auf diese Weise setzen wir konsequent unsere Initiative fort, dass die Allianz sich stärker als in der Vergangenheit regional und in der Hansestadt einbringt“, betonte Schmid. Vorteile bestünden besonders in kurzen Wegen, einer engen Verzahnung und dem Austausch zwischen HSBA, Handelskammer und der Allianz. Mit ihren dualen Bachelorstudiengängen und den berufsbegleitenden Master-Programmen biete die HSBA ideale Voraussetzungen dafür, dass sich der Berufsnachwuchs der Allianz auf künftige Führungsaufgaben vorbereiten könne, so Schmid. Die Hochschule habe in den vergangenen Jahren Kompetenzzentren für die Versicherungswirtschaft aufgebaut, die hervorragende Voraussetzungen für die Ausbildung dual Studierender der Allianz böten, so der Repräsentant des Versicherers. Zudem spiele künftig die Nähe des Studienortes zum Hamburger Standort der Allianz eine wichtige Rolle.

HSBA/Allianz

## Die Empfehlungen der HRK zum Franchising von Studiengängen



Joachim Metzner

„Academic franchising“ ist ein vor allem im angelsächsischen Hochschulbereich verbreiteter Sammelbegriff für unterschiedliche Kooperationsformen in der Lehre, die seit einigen Jahren Einzug in das

deutsche Hochschulsystem halten und hier eine Begleiterscheinung zunehmender Differenzierung und Spezialisierung im Hochschulbereich sind. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat sich 2013 eingehend mit einer in Deutschland gängigen und durchaus problematischen Variante befasst. Ihre Empfehlungen richten sich auf ein Franchising von Studiengängen, bei dem eine deutsche Hochschule einen wissenschaftlichen Grad verleiht, der Studiengang aber durch eine Partnerinstitution durchgeführt wird, die in der Regel eine außerhochschulische Bildungseinrichtung ist. Motive für die Hochschulen als Franchisegeber sind, soweit erkennbar, ein Interesse an der Ausweitung des Studienangebots, der geografischen Diversifizierung des Angebots und/oder der Gewinnung neuer Studierendenklientele. Die Interessen der Franchisenehmer reichen von der Profilierung als Anbieter akademischer Lehre bis zu frühzeitiger Personalrekrutierung oder -bindung.

Die HRK sah hier die Notwendigkeit, Empfehlungen zur Einhaltung von Qualitätsstandards auszusprechen, zumal die Landeshochschulgesetze dieser neuen Entwicklung bislang nur begrenzt Rechnung tragen. Sie betont, dass Franchising die Hochschule niemals von der Verantwortung für die Einhaltung der akademischen Standards entbindet. Schon bei der Auswahl der Franchisepartner muss sichergestellt sein, dass diese Verantwortung wahrge-

nommen werden kann. Dies ist nur möglich, wenn die franchisenehmende Institution über ein ausgeprägtes Qualitätssicherungssystem verfügt, das von der Hochschule regelmäßig zu überprüfen ist. Als Franchisenehmer kommen nur Einrichtungen in Betracht, deren finanzielle und infrastrukturelle Leistungsfähigkeit ebenso sichergestellt ist wie die Fähigkeit, mit der Spezifik hochschulischer Arbeits- und Organisationsprozesse angemessen umzugehen.

Ein ganz besonderes Augenmerk muss dem beteiligten Lehrpersonal gelten. Es muss denselben Qualifikationsanforderungen entsprechen wie das Lehrpersonal der Hochschule, d. h., es muss ein gleicher Anteil an berufungsfähigem Personal in der franchisenehmenden Einrichtung im Einsatz sein.

Die Rechte und Pflichten der Partner müssen abschließend vertraglich geregelt sein. Hierzu gehören Regelungen zur Durchführungsverantwortung der Franchisenehmer, einschließlich der Absicherung bei vorzeitiger Beendigung der Kooperation und der Klärung aller finanziellen Fragen. Die Verantwortung der Hochschule lässt die vertragliche Einbindung von Unterauftragnehmern (sog. Ketten-Franchising) nicht zu. Von besonderer Bedeutung sind klare Regelungen für die Studierenden. Beide Seiten sind verpflichtet, alle für Studierende relevanten Informationen jederzeit bereitzustellen und den Studierenden die organisatorische Möglichkeit zur Artikulation ihrer Belange und Beschwerden einzuräumen. Der mitgliederschaftliche Status der Studierenden in Franchisestudiengängen an der Hochschule muss gewährleistet sein. Die Partner haben eine Transparenz- und Informationspflicht auch gegenüber der Öffentlichkeit. Dies schließt klare Aussagen zu den rechtlichen Grundlagen und den finanziellen Konditionen des Studiums ein.

Die Diskussion über das Franchising von Studiengängen ist seit der Veröffentlichung der Empfehlungen innerhalb der HRK weitergegangen. So wurde der Akkreditierungsrat gebeten, spezielle Kriterien für Franchisestudiengänge zu entwickeln bzw. zu klären, wie sich das Überlassen von akkreditierten Studiengängen an nicht hochschulische Bildungseinrichtungen auf die Akkreditierungsentscheidung auswirken soll. Ebenso wurde empfohlen, dass Franchiseangebote auch im Falle eines umfassenden Qualitätsaudits der Hochschule programmakkreditiert werden. Zur weitergehenden Diskussion gehört auch die Frage, wie im Falle von akademischem Franchising der notwendige Zusammenhang von Lehre und Forschung hergestellt oder sichergestellt werden kann. Dafür müssten Franchisenehmer entsprechende Ressourcen bereitstellen. Unterdessen hat sich das fachliche Spektrum aufseiten der Franchisenehmer ausgeweitet. Es besteht der Wunsch nach einer genaueren Klärung, ob der Begriff Bildungsträger in Hinblick auf akademisches Franchising eine genügend große Trennschärfe besitzt. Schließlich wird zu klären sein, ob Franchising von Studiengängen für alle Wissenschaftsdisziplinen und alle Studiengangstypen infrage kommt oder auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben muss.

*Prof. Dr. Joachim Metzner  
Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) bis Juli 2014,  
Vorsitzender der HRK-Arbeitsgruppe  
„Franchising von Studiengängen“ bis  
November 2013 sowie  
Mitglied der aktuellen HRK-AG  
„Franchising-Modelle in der Medizin“*

# Mit dem Verbundstudium berufsbegleitend zum Hoch- schulabschluss



Birgit Geile-Hänbel

Dipl.-Soz.-Wiss.  
Birgit Geile-Hänbel  
Dezernentin  
Dezernat 5: Hochschul-  
kommunikation  
haenssel.birgit@fh-swf.de

Dipl.-Kfm. Christian Klett  
Mitarbeiter Hochschulmar-  
keting/Lehrkraft für beson-  
dere Aufgaben und Dozent  
im weiterbildenden Ver-  
bundstudiengang „Techni-  
sche Betriebswirtschaft“  
klett.christian@fh-swf.de



Christian Klett

Fachhochschule  
Südwestfalen  
Baarstraße 6  
58636 Iserlohn  
www.fh-swf.de

Das berufs- oder ausbildungsbegleitende Verbundstudium entstand vor rund 20 Jahren aus der Idee, neben Beruf oder Ausbildung den Hochschulabschluss zu erlangen. Als Gemeinschaftsmodell der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens hat es sich in diesem Zeitraum zum Erfolgsmodell entwickelt: Mittlerweile beteiligen sich 13 kooperierende Fachhochschulen am Verbundstudium. So existiert heute nahezu flächendeckend ein Studienangebot in NRW, das die vorhandenen Präsenzstudiengänge sinnvoll ergänzt und die berufliche und persönliche Weiterentwicklung jedes Einzelnen ideal unterstützt. Im Einzelnen bieten die Fachhochschulen Bielefeld, Dortmund, Köln, Münster und Südwestfalen sowie die Hochschulen Bochum, Bonn-Rhein-Sieg, Hamm-Lippstadt, Niederrhein, Rhein-Waal, Ruhr-West, Ostwestfalen-Lippe und die Westfälische Hochschule Verbundstudiengänge an. Eine enge hochschulübergreifende Zusammenarbeit und die effektive Nutzung der jeweiligen wissenschaftlichen Ressourcen und des vorhandenen Know-hows ermöglicht ein breites Angebot von hochwertigen Studiengängen. Aktuell haben die beteiligten Hochschulen gemeinsam 21 Studiengänge im Programm.

Mit dem Institut für Verbundstudien (IfV NRW) in Hagen verfügen die kooperierenden Fachhochschulen über eine zentrale Anlaufstelle für alle organisatorischen und wissenschaftlichen Fragen rund um das Studium. Das Institut wurde im Jahre 1993 gegründet und ist bei der Fachhochschule Südwestfalen mit Sitz im Alten Holz in Hagen angesiedelt. Zur Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben gliedert es sich in die zwei Bereiche Institutsverwaltung

sowie Hochschuldidaktik und Fernstudienentwicklung mit jeweils mehreren Arbeitsgebieten. Neben der Administration und Organisation des gemeinsamen Verbundstudienangebots liegt eine zentrale Aufgabe des Instituts in der wissenschaftlichen Begleitung des Verbundstudienmodells sowie der Evaluation und Weiterentwicklung der Hochschullehre. Hinzu kommt die Servicestelle Mediengestaltung und Publishing, die insbesondere ein einheitliches Gestaltungsraster der Materialien für das Selbststudium gewährleistet. Die Materialien zum Selbststudium sind in sogenannten Lerneinheiten unterteilt, über welche die Studieninhalte vermittelt werden. Sie müssen geeignet sein, die räumliche und zeitliche Distanz zwischen Lehrenden und Studierenden zu überbrücken.

## Eine besondere Form des dualen Studiums

Das Verbundstudium lässt sich als eine spezielle Form des dualen Studiums beschreiben. Die Präsenzphasen an der Hochschule finden in der Regel alle 14 Tage samstags ganztätig statt, zudem können Blockveranstaltungen und Prüfungen an jeweils fünf Wochentagen pro Studienhalbjahr stattfinden. In der ausbildungsbegleitenden Variante werden Berufsausbildung und Studium kombiniert: zweieinhalb Jahre Berufsausbildung, zeitgleich beginnend dazu neun Semester Verbundstudium. Nach erfolgreichem Berufsabschluss werden die Studierenden in der Regel bis zum Abschluss ihres Studiums in ihrem Ausbildungsunternehmen qualifikationsgerecht eingesetzt. Viele Unternehmen

Die Marke „Verbundstudium“ hat sich in den vergangenen 20 Jahren als Studienangebot für Berufstätige und Auszubildende in Nordrhein-Westfalen etabliert. 13 Hochschulen beteiligen sich an dieser besonderen Studienform mit gemeinsamer, abgestimmter Hochschuldidaktik und Studienorganisation – aus Sicht der Fachhochschule Südwestfalen bislang mit Erfolg.

unterstützen die Kombination einer beruflichen Ausbildung mit dem Verbundstudium und fördern dies z. B. durch besondere Freistellungen, finanzielle Unterstützung und zusätzliche Betreuung.

Die Fachhochschule Südwestfalen ist bei der Suche nach einem auszubildenden Unternehmen behilflich. Aktuell unterstützen über 100 Unternehmen ein ausbildungsbegleitendes Verbundstudium. Sofern dort jeweils Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, können sich Studieninteressierte parallel zur Bewerbung für einen Studienplatz vorstellen. Grundsätzlich funktioniert das Verbundstudium aber mit jedem auszubildenden Unternehmen, unabhängig von einer Bindung an die Hochschule.

Die Studieninhalte, die in Präsenzstudiengängen Gegenstand von Vorlesungen sind, werden im Verbundstudium größtenteils über Selbststudienmedien vermittelt, derzeit noch überwiegend mittels schriftlicher Lernbriefe. Übungen und Seminare werden jeweils zur Hälfte über Lernbriefe abgewickelt, zur anderen Hälfte als Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Praktika werden vollständig in Form von Präsenzveranstaltungen angeboten. Unterstützend kommt die E-Learning-Plattform VS:online bei diesen Lehrveranstaltungen im Sinne von Blended Learning zum Einsatz. VS:online ermöglicht den Informationsaustausch und unterstützt Studierende wie Lehrende in ihren Lern- und Arbeitsprozessen – mit Diskussionsforen, aktuellen Arbeitsmaterialien, Übungsaufgaben, weiterführenden Links oder auch Tipps zur Studienorganisation sowie abgeschlossenen Arbeitsgruppenräumen. Um die synchrone

Kommunikation unter den Studierenden und Lehrenden – sowohl in formellen Online-Veranstaltungen wie Seminaren oder Sprechstunden als auch im informellen Rahmen – zu ermöglichen, wurde innerhalb von VS:online die Komponente VS:talk integriert. Damit können sich Studierende und Lehrende in virtuellen Seminarräumen verabreden und mittels Audio- und Videochat live miteinander diskutieren, Arbeitsergebnisse präsentieren, gemeinsame Studienprojekte bearbeiten und auch Lehrveranstaltungen durchführen. So wird die Lerngruppe am Abend oder Wochenende zu einem effizienten Erlebnis, ganz ohne lästige Fahrzeiten.

Für die Studierenden der grundständigen Verbundstudiengänge fallen zusätzlich zu den Semesterbeiträgen noch Materialbezugsgebühren an. An der Fachhochschule Südwestfalen betragen diese aktuell zwischen rund 80 und 113 Euro pro Semester. Darüber hinaus gehen weder Studierende noch Unternehmen gegenüber der Hochschule eine Verpflichtung ein. Für die weiterbildenden Verbundstudiengänge sind hingegen Weiterbildungsbeiträge zu entrichten, die zwischen 1050 und 1950 Euro je Semester liegen. Diese sind für die Studierenden als Werbungskosten absetzbar oder werden in vielen Fällen auch vom Unternehmen des jeweiligen Kandidaten übernommen.

#### Verbundstudium an der Fachhochschule Südwestfalen: weiterbildend oder grundständig

Gemeinsam mit der Hochschule Bochum bot die Fachhochschule Südwestfalen zum Wintersemester 1994/95 den ersten Verbundstudiengang „Technische Betriebswirtschaft“ an. Aus dem damali-

gen Diplomstudiengang wurden heute ein Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ sowie ein gleichnamiger Masterstudiengang. Dieser akkreditierte Studiengang bietet berufstätigen Ingenieuren die Möglichkeit, sich in zweieinhalb Jahren berufsbegleitend zum „Master of Business Administration (MBA)“ weiterzubilden. Studierende erlangen die Kompetenz, Problemstellungen in Unternehmen nicht nur aus technisch-ingenieurwissenschaftlicher, sondern auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachten und beurteilen zu können. Der Abschluss berechtigt zur Promotion und zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung.

Im Jahr 2015 können Studieninteressierte zwischen folgenden Bachelor-Verbundstudiengängen für eine erste akademische Ausbildung wählen:

- Angewandte Informatik (in Planung zum Wintersemester 2015/16),
- Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht,
- Elektrotechnik,
- Frühpädagogik,
- Kunststofftechnik,
- Maschinenbau,
- Mechatronik,
- Wirtschaftsrecht,
- Wirtschaftsingenieurwesen.

Zudem sind folgende konsekutive oder weiterbildende Masterstudiengänge möglich:

- Verbundstudiengang Elektronische Systeme
- Verbundstudiengang Maschinenbau

- Weiterbildender Verbundstudiengang Technik- und Unternehmensmanagement
- Weiterbildender Verbundstudiengang Technische Betriebswirtschaft
- Weiterbildender Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht

Duale bzw. berufsbegleitende Studiengänge sind mit einer besonderen Belastung für Studierende und Dozenten verbunden. Zahlreiche Abende und Wochenenden werden schließlich der Aus- oder Weiterbildung geopfert. In Privatleben und Familie stecken die Studierenden über Jahre zurück. Trotzdem erfreuen sich die Verbundstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen stetig steigender Beliebtheit. In diesen Studiengängen waren zum Wintersemester 2014/15 insgesamt 2 501 Studierende eingeschrieben – rund 19 Prozent der gesamten Studierendenzahl von 13 402.

Das Verbundstudium hat sich insofern für die Fachhochschule Südwestfalen zu einem Erfolgsmodell entwickelt, dessen Vorteile Studierende und Unternehmen in Südwestfalen überzeugt haben.

### Vorteile für Studierende, Unternehmen und Hochschule

Die Studierenden können ihre Berufstätigkeit erhalten bzw. Ausbildung und Studium kombinieren. Die flexible Zeit- und Lerneinteilung sowie die samstags stattfindenden Präsenzveranstaltungen sorgen für die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf. Während des Studiums müssen die Studierenden nicht auf ihr gewohntes Gehalt verzichten und erhöhen gleichzeitig ihre Karriere- und Verdienstperspektiven. Das im Studium Erlernte kann direkt im Arbeitsalltag eingesetzt werden. Kleine Lerngruppen ermöglichen den intensiven persönlichen Austausch untereinander und bilden den Grundstock für wertvolle Netzwerke. Aber auch Hochschulabsolventen, die nach ihrem Ba-

chelorabschluss berufsbegleitend ihren Masterabschluss erhalten möchten, oder Personen in Elternzeit bietet das Verbundstudium ein passgenaues Bildungsangebot.

Diese Vorteile schlagen sich im seminaristischen Unterricht sicht- und fühlbar nieder. Üblicherweise treffen die Dozenten im Verbundstudium auf hochmotivierte, praktisch erfahrene und konstruktiv kritische Studentinnen und Studenten. Das Durchschnittsalter liegt in der Regel über dem der Präsenzstudiengänge, insbesondere in den weiterbildenden Studiengängen sind ältere Semester die Regel. Nicht selten sind Studierende hier älter als Dozenten und entweder bereits Führungskraft oder auf dem Weg dorthin. Unterricht im Verbundstudium ist deshalb in der Regel dialogisch, praxisorientiert und mit Partnern „auf Augenhöhe“.

Für die Personalpolitik eines Unternehmens bietet das Verbundstudium eine wertvolle Ergänzung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dem Unternehmen während des Studiums als vollwertige Arbeitskräfte zu Verfügung – der Führungsnachwuchs bildet sich gezielt weiter. Verbundstudierende zeigen sich auch im Unternehmen motiviert, engagiert und belastbar. Das Unternehmen profitiert in der täglichen Praxis direkt vom Wissenszuwachs der Mitarbeiter. Das Verbundstudium bietet eine zielgerichtete Weiterqualifizierung anstelle von nicht aufeinander abgestimmten einzelnen Bildungsbausteinen. Durch die Möglichkeit des ausbildungsbegleitenden Studiums können Unternehmen besonders leistungsstärkeren Schülern ein attraktives Ausbildungsangebot offerieren. So avanciert das Verbundstudium auch zum Instrument der Personalbindung: Gute Mitarbeiter soll man halten, insbesondere in Zeiten des „War for Talents“. Dies bestätigen zumindest an

der Fachhochschule Südwestfalen zahlreiche Arbeitgeber in regelmäßigen Arbeitskreisen.

Nicht zuletzt profitieren auch die beteiligten Hochschulen in mehrfacher Hinsicht. Zum einen bietet das samstägliche Verbundstudium die Möglichkeit, zusätzliche Studienplätze zu schaffen, ohne Hörsäle zu überfüllen. Die räumlichen Kapazitäten der jeweiligen Hochschule werden durch das vom Präsenzstudium abweichende Zeitschema besser genutzt. Die gemeinsame Aufstellung von Studiengängen sowie die hochschulübergreifende Zusammenarbeit bei der Erstellung der Selbststudienmaterialien fördern den Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch in Lehrgebieten wie auch lehrgebietsübergreifend. Und auch von den medialen und qualitätssichernden Kompetenzen des Instituts für Verbundstudien nehmen alle Beteiligten sicherlich ein Stück Erfahrungsgewinn mit in „ihre“ Präsenzstudiengänge.

Das Verbundstudium hat sich so seinen festen Platz in der nordrhein-westfälischen Studienlandschaft gesichert. Das Konzept der qualifizierten akademischen Weiterbildung unter Beibehaltung des privaten und beruflichen Umfeldes lässt sich ideal mit den gesellschaftlichen Trends des lebenslangen Lernens vereinbaren. ■

#### Weitere Informationen:

- Ansprechpartner, Infomaterial, Informationsveranstaltungen, Studienberatung, Termine, Fristen unter [www.verbundstudium.de](http://www.verbundstudium.de)
- Institut für Verbundstudien, Hagen: [www.ifv-nrw.de](http://www.ifv-nrw.de)



Schleswig-Holstein

## Konkreter Vorschlag für die Ausgestaltung der Promotion an Fachhochschulen

In einer Presseerklärung zur Novelle des Hochschulgesetzes hat sich Schleswig-Holsteins Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Kristin Alheit am 10. März 2015 auch zur zukünftigen Ausgestaltung der Promotion an den Fachhochschulen des nördlichsten Bundeslandes geäußert:

„Promotionsmöglichkeit für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen an einem Promotionskolleg:

Die Rolle der Fachhochschulen bei der akademischen Ausbildung wird gestärkt. Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen erhalten über die Einführung eines Promotionskollegs in Schleswig-Holstein eine zusätzliche Promotionsgelegenheit. Die bisherigen Möglichkeiten des Hochschulgesetzes über gemeinsame Promotionsverfahren an Universitäten werden damit deutlich erweitert. Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen wird durch das Promotionskolleg ein verlässlicher Rahmen zur Durchführung von Promotionsvorhaben geboten.

Die Promotion soll im Rahmen von Forschungsteams stattfinden, die sich aus mindestens drei Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen und mindestens einer Universitätsprofessorin oder einem -professor zusammensetzen. Professorinnen und -professoren an Fachhochschulen können sich am Promotionskolleg beteiligen, wenn ihre Forschungsstärke durch eine externe Begutachtung positiv evaluiert wurde, sie eine Zweitmitgliedschaft an einer schleswig-holsteinischen Universität erworben haben oder wenn sie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen im Rahmen einer Juniorprofessur oder durch eine Habilitation nachweisen können. Zur Qualitätssicherung werden die Betreuung und die Begut-

achtung der Promotion in verschiedene Hände gelegt. Eine Gutachterin oder ein Gutachter muss aus einer Universität stammen.

Flankierend dazu werden die Vorlesungszeiten an Universitäten und Fachhochschulen angeglichen, um Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu erleichtern und zusätzliche Freiräume für die Forschung an Fachhochschulen zu schaffen.“

### Hochschule Darmstadt

## Blitzschutz für Fotovoltaikanlagen

Erster Absolvent im Pilotprojekt „Meister zum Master“

Jochen Hauck hat als erster Meister das berufsbegleitende Fernstudium Master of Science Elektrotechnik an der Hochschule Darmstadt mit großem Erfolg abgeschlossen. Neben seinem Job als Fachplaner für Gebäudeautomation in einem mittelständischen Ingenieurbüro hat er das Pilotprojekt „Meister zum Master“ an der Hochschule Darmstadt absolviert. „Ich wollte testen, ob ich im Alter von 42 Jahren noch eine Weiterbildung auf hohem Niveau ‚meistern‘ kann“, so Jochen Hauck.

„Herr Hauck hat sein Studium in extrem kurzer Zeit und mit hohem Erfolg absolviert“, so Prof. Dr. Ing. Thomas Betz von der Hochschule Darmstadt, der die Masterthesis betreut hat. „Sein überaus strukturiertes Vorgehen und seine zielgerichtete Arbeitsweise zeichneten ihn dabei aus“, so Betz weiter. Im Masterteamprojekt untersuchte Hauck den Schadensumfang von Fotovoltaikanlagen im Falle von Blitzeinschlägen.

Das Fernstudium Master of Elektrotechnik an der Hochschule Darmstadt richtet sich an Absolventen eines einschlägigen Bachelor- oder Diplomstudiums nach mindestens einjähriger Berufspraxis. Für Techniker und Meister gibt es das Pilotprojekt „Meister zum Master“, das einen Direkteinstieg auf Masterniveau ohne vorherigen Bachelor- oder Diplomabschluss ermöglicht. Bewerber mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung können unter bestimmten Voraussetzungen in das Projekt aufgenommen werden.

Den Fernstudiengang Master of Science Elektrotechnik führen die Hochschulen Darmstadt und Aschaffenburg in Kooperation mit der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZFH) durch.

Weitere Informationen: [www.zfh.de](http://www.zfh.de) und [www.masterfernstudium-elektrotechnik.de](http://www.masterfernstudium-elektrotechnik.de)

ZFH

AUTOREN GESUCHT!

### 3/2015 Über den Tag hinaus: Was vom Studium bleibt

### 4/2015 Europa – Kontinent der Chancen

Schicken Sie uns Ihre Beiträge, Informationen und Meinungen!  
Kontaktadresse: Prof. Dr. Christoph Maas · [christoph.maas@haw-hamburg.de](mailto:christoph.maas@haw-hamburg.de)

Redaktionsschluss für die Ausgabe 3/2015 ist der 30. April 2015  
Redaktionsschluss für die Ausgabe 4/2015 ist der 26. Juni 2015

# Das Erleben des Dekans



Heiko Kleve

Prof. Dr. Heiko Kleve  
 Professor für soziologische  
 und sozialpsychologische  
 Grundlagen sowie Fachwis-  
 senschaft Sozialer Arbeit,  
 Dekan  
 Fachhochschule Potsdam  
 Fachbereich Sozialwesen  
 Friedrich-Ebert-Str. 4  
 14467 Potsdam  
 kleve@fh-potsdam.de  
<http://sozialwesen.fh-potsdam.de/heikokleve.html>

Dieser Beitrag ist ein Zwischenresümee meiner ersten 20 Monate in der Ausübung des Amtes als Dekan. Da sich Hochschulen hinsichtlich der Aufgaben, Herausforderungen, Chancen und Risiken bezüglich der Fachbereichs- oder Fakultätsleitungen wohl eher gleichen als unterscheiden und die Besonderheiten des Dekan/-in-Amtes mit den Strukturen deutscher Hochschulen zusammenhängen, sind die Reflexionen für andere Dekaninnen und Dekane grundsätzlich für alle Professorinnen und Professoren aufschlussreich.

## Postheroisches Fachbereichsmanagement

Das Erleben von Dekaninnen und Dekane, also das Fühlen, Denken und Handeln der Personen, die sich in dieser Rolle befinden, ist ein Spiegel der Fachbereiche bzw. Fakultäten, ein Spiegel der Kollegenschaft mit ihren Konflikten, Problemen und verborgenen Themen – so lautet meine zentrale These. Mit den Worten der Psychoanalyse könnte auch formuliert werden: Dekaninnen und Dekane sind die Übertragungsflächen ihrer Kolleginnen und Kollegen und reagieren darauf freilich mit ihren Gegenübertragungen – einfacher gesagt: Dekaninnen und Dekane haben die Fachbereiche bzw. Fakultäten, die sie verdienen – und umgekehrt.

Nach meinen bisherigen Erfahrungen komme ich zu dem Zwischenergebnis, dass Dekaninnen und Dekane im funktionalen Kern ihrer Rolle diejenigen Professorinnen und Professoren sind, die für ihre Kolleginnen und Kollegen

vor allem Arbeitskräfte darstellen, die ihnen viel lästige Kommunikations-, Organisations- und Verwaltungsarbeit abnehmen – und das nicht nur innerhalb ihrer Organisationseinheit, sondern auch hinsichtlich der anderen Fachbereiche oder Fakultäten, der Hochschulleitung und der außerhochschulischen Umwelt.

Die Arbeit von Dekaninnen und Dekanen ist (in Brandenburg und in zahlreichen anderen Bundesländern) eingebunden in flache Hierarchien, in Strukturen der fachbereichsinternen und der hochschulweiten akademischen Selbstverwaltungen – und das meines Erachtens zurecht. Hochschulen sollten im Sinne dieser klassisch universitären Managementkultur professoral geführt werden. Dennoch zeigen sich in diesen Strukturen – vielleicht insbesondere der Dekanin bzw. dem Dekan – Phänomene, die der Soziologe Stefan Kühl als „Tücken“ problematisiert und in einem Buch beschreibt, das den wunderbaren ironisch-provozierenden Titel trägt: „Wenn die Affen den Zoo regieren“.<sup>1</sup> In den flachen Hierarchien der Fachbereiche gibt es zwar Leitungspositionen, Dekan bzw. Dekanin. Aber das sind – ich sage wieder: zum Glück – Positionen, die zeitlich befristet mit dafür gewählten Personen besetzt sind. So ist der Dekan ein Primus inter Pares, ein Erster unter Gleichen, „ein Mitglied einer Gruppe, das dieselben Rechte innehat wie alle anderen auch, aber trotzdem eine erhöhte Ehrenstellung

Das Amt der Dekanin, des Dekans geht im Kontext der akademischen Selbstverwaltung mit hochanspruchsvollen Managementaufgaben einher. Welche Erwartungen und Kommunikationsmuster gehen diesbezüglich von der Kollegenschaft aus und wie kann hierauf in passender Weise reagiert werden?

genießt. Diese Stellung hat meist repräsentativen Charakter und ist mit keinerlei Privilegien verbunden“.<sup>2</sup>

Ein kleines Privileg mag die Funktionszulage von einigen Hundert Euro sein, die eine Dekanin bzw. ein Dekan mit W-Besoldung monatlich erhält. Alle anderen Aufgaben, die etwa im § 73, Absatz 3 und 4 des Brandenburger Hochschulgesetzes beschrieben werden, sind im Vergleich zur privilegierten Freiheit, die Professorinnen und Professoren gemeinhin und richtigerweise genießen, alles andere als Privilegien: „Die Dekanin oder der Dekan leitet den Fachbereich und vertritt ihn innerhalb der Hochschule. Sie oder er ist für alle Aufgaben des Fachbereichs zuständig. [...] Dies umfasst insbesondere die Verantwortung für die Studien- und Prüfungsorganisation und für die Koordination von Forschung und Lehre. [...] Sie oder er wirkt darauf hin, dass die Mitglieder und Angehörigen des Fachbereichs ihre Aufgaben wahrnehmen und ist gegenüber den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern in Angelegenheiten der Lehr- und Prüfungsorganisation weisungsbefugt. Sie oder er entscheidet über den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs. [...] Sie oder er erstattet regelmäßig einen Bericht des Fachbereichs über die Erfüllung der Aufgaben in Forschung und Lehre an die Präsidentin oder den Präsidenten.“<sup>3</sup> Diese Aufgaben erfüllen Dekaninnen oder Dekane für eine begrenzte Wahlperiode. Danach kehren sie als Gleiche unter Gleichen zurück in die Professorenschaft. Daher können sie ihre Leitungs- und Verwal-

tungsfunktionen im Sinne eines postheroischen Managements ausfüllen. Damit ist ein Managementverständnis gemeint, das der Soziologe Dirk Baecker heutigen Organisationen vorschlägt.<sup>4</sup> Demnach sind Managerinnen und Manager nicht die Helden der Prozesse und Strukturen, sondern Kommunikationsstifter – diejenigen, die dafür sorgen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die sozialstrukturellen und die sozialkommunikativen Rahmenbedingungen vorfinden, die ihnen eine selbstbestimmte und gemäß ihrer jeweiligen Rollen und Aufgaben passende ziel- und ergebnisorientierte Arbeit erlaubt. Postheroische Managerinnen und Manager beachten und anerkennen Prozesse der Selbstorganisation, regen diese gekonnt an und sorgen dafür, dass sich die Rationalitäten und Interessen der Einzelnen zu einem passenden Gesamtgefüge verbinden können, das den Zielen der Organisation entspricht.

Ein solches Managementverständnis scheint insbesondere für Hochschulen das Passende zu sein – auch oder gerade angesichts der Tücken und Schwierigkeiten, die sich Dekaninnen und Dekane immer wieder zeigen, insbesondere hinsichtlich ihrer Kommunikationsarbeit mit der Kollegenschaft. Denn Dekaninnen und Dekane erleben diesbezüglich eine sehr hohe quantitative Kontaktdichte – sie können das nicht mehr, was sie vielleicht in der Zeit vor der Übernahme des Dekanates erfolgreich realisiert haben: den anderen aus dem Weg zu gehen.

### Fünf Muster der Kommunikation von Dekan und Kollegenschaft

Deshalb machen Dekaninnen und Dekane Wahrnehmungen, die sie verwirren, irritieren, bestenfalls erstaunen und schlimmstenfalls erschrecken. Ausgehend von diesen Wahrnehmungen, die ich selbst in den Monaten meiner Amtsausübung machen konnte, habe ich fünf Kommunikationsmuster differenziert, die typisch scheinen für die Beziehungsstrukturen von Dekanin bzw. Dekan mit der Kollegenschaft und umgekehrt. Mit diesen Kommunikationsmustern sehe ich mich am Fachbereich immer wieder konfrontiert. Diese Muster sollen ausdrücklich nicht Personen zugeschrieben, nicht als persönliche Merkmale von Kolleginnen und Kollegen verstanden werden. Vielmehr betrachte ich die folgenden Kommunikationsweisen – mit der Systemtheorie<sup>5</sup> – als strukturelle Produkte der Interaktionsprozesse und Organisationsstrukturen des Fachbereichs, die sich zwar temporär an bestimmten Personen anhängen, die aber vermutlich auch bei einem Austausch von Personen in ähnlicher Weise auftauchen würden.

### Autonomie-Muster

Das erste Muster lässt sich mit dem Satz pointieren: Dekan bzw. Dekanin, bitte sichere vor allem eines ab, nämlich meine Autonomie und Selbstbestimmung. Das ist wohl die klassische professorale Kommunikationsform, die auf der Freiheit von Lehre und Forschung basiert und die mit dem Satz des Kolle-

gen Wilfried Hosemann auf den Punkt gebracht wird, der als Dekan am Fachbereich Sozialwesen der Universität Bamberg von der These ausging: „Professoren führt man nicht, diese führen sich selbst!“.<sup>6</sup> Freilich ist dies die für den Dekan bzw. die Dekanin bequemste Kommunikationsform. Alle akzeptieren ihre jeweilige Autonomie, agieren nach dem Prinzip: Leben und leben lassen.

### Delegationsmuster

Das zweite Muster kann mit der Aufforderung beschrieben werden: Dekanin bzw. Dekan, bitte setze die Entscheidungen durch, die ich für richtig erachte. Dieser Kommunikationsform liegt die Akzeptanz zugrunde, dass, wenn überhaupt unter Professorinnen und Professoren, nur die Dekaninnen und Dekane personell oder gar kollektiv bindende Entscheidungen treffen können. Allerdings verweist diese Form auch auf zwei Annahmen, die fragwürdig sind und für die Inhaberinnen und Inhaber des Dekanates äußerst anstrengend sein können, nämlich erstens: dass diesen gesagt werden muss, sie es also nicht selbst wissen, was zu tun ist, und zweitens: dass derjenige, der nach diesem Muster kommuniziert, genau dieses nötige Wissen habe. Daher sehen sich Dekaninnen und Dekane angesichts dieses Musters als Delegierte, die im Auftrag anderer bestimmte Entscheidungen und Handlungen ausführen sollen.

### Archimedes-Muster

Das dritte Muster erscheint als eine Steigerung des zweiten: Dekanin bzw. Dekan, ich weiß besser als du, und auch besser als andere am Fachbereich, was zu tun ist, daher agiere ich so, als sei ich die eigentliche Leitung. Diese Kommunikationsform zeigt sich durch untergründige Strategien, machtvolle Kommunikationen auszuüben – also Kommunikationen, die bei den anderen Kolleginnen und Kollegen Ängste vor

negativen Sanktionen hervorrufen, mit denen sie rechnen können, wenn sie nicht das tun, was von ihnen erwartet wird. Diese Kommunikationsform schafft eine informelle zweite Ebene am Fachbereich, eine Machtkommunikation jenseits formaler Organisation. Wie Archimedes, der den Punkt zu finden hoffte, von dem aus die Welt aus den Angeln gehoben werden kann, verführt dieses Kommunikationsmuster zum Glauben, dass etwas möglich sei, was in sozialen Systemen, aber auch bezüglich der Psyche oder des Körpers im Grunde unwahrscheinlich ist: Prozesse zielgerichtet zu determinieren. So sieht sich die Person im Amt der Dekanin bzw. des Dekans zum einen mit einer Anmaßung von Macht konfrontiert und zum anderen mit den Enttäuschungen und neuen Konflikten, die entstehen, wenn augenscheinlich wird, dass diese Machtanmaßung keine Erfolge, sondern nur Leiden produziert.

### Hilflosigkeitsmuster

Das vierte Muster geht mit der Bitte einher: Dekanin bzw. Dekan, bitte bestätige meine Annahmen, Wahrnehmungen und Ziele und vor allem: schütze mich vor der feindlichen Welt der anderen am Fachbereich. Hier wird Hilflosigkeit, Überforderung und Angst kommuniziert und nach Unterstützung und Stärkung gerufen. Die Dekanin oder der Dekan soll in eine eindeutige Parteilichkeit für die Hilflosen eintreten, diese im Kampf mit den anderen unterstützen. Dieses Muster konstruiert Täter und vor allem Opfer. Täter sind freilich die anderen und als Opfer fühlen sich diejenigen, die die Hilflosigkeit im Kontakt mit der Dekanin bzw. dem Dekan kommunizieren und Verteidigung erwarten. Angesichts dieses Musters erleben sich

Dekaninnen und Dekane vielleicht als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die sich emphatisch einfühlen in das Leiden ihrer Kolleginnen und Kollegen und zugleich versuchen, die betroffenen Personen aus der Kollegenschaft so zu stärken, dass sie ihre Interessen und Bedürfnisse in Eigenregie erfolgreich verteidigen und verfolgen können.

### Balance-Muster

Schließlich erlebe ich ein fünftes Muster, das als eine kontextbezogene und balancierte Verbindung oder Vermischung aus allen zuvor genannten Kommunikationsformen bewertet werden kann. Die Aufforderung an die Dekanin bzw. den Dekan lautet dann – kontextbezogen, situativ unterschiedlich – Dekanin bzw. Dekan, bitte achte meine Autonomie, wenn ich selbstbestimmt und frei sein kann und will, entscheide das, was ich für richtig erachte, wenn es notwendig ist; sehe mich als eigentliche Leitung, wenn ich besser weiß als du, was zu tun ist, und unterstütze mich, wenn ich mich angegriffen und schwach fühle. Dieses Balance-Muster geht bestenfalls mit hoher Kontextsensibilität einher, sodass die Dekanin oder der Dekan die jeweilige Mustersausprägung sachlich und emotional nachvollziehen kann und imstande ist, die jeweilige Erwartung zu erfüllen. Schwierig wird es, wenn dieses Muster lediglich zu subjektiv passenden Erscheinungsformen führt und die Dekanin oder der Dekan immer wieder erneut erraten muss, welche Ausprägung sich gerade manifestiert, ohne

dass sie oder er dafür soziale Anlässe sieht. Dieses Erleben führt Dekaninnen und Dekane in eine Art Double-Bind-Situation, wenn sie mit mehreren der beschriebenen Muster gleichzeitig konfrontiert sind und damit Erwartungen auf sich ziehen, die sich grundsätzlich widersprechen.

### Zwischen Autonomie und Kooperation

Die fünf Muster beschreiben die Formen, die ich als Kommunikationsofferen erlebe, insbesondere im Kontakt der Kolleginnen und Kollegen mit mir und in meiner Rolle und Funktion als Dekan. Mit diesen Mustern verbinden sich schließlich Grundthemen des menschlichen Lebens und Arbeitens, die freilich auch in Organisationen deutlich aufscheinen. An erster Stelle steht vor allem die Frage nach der Möglichkeit der angemessenen Verbindung von Autonomie, Selbstbestimmung und Freiheit auf der einen Seite und Beziehung, Eingebundenheit und Kooperation auf der anderen Seite.

Wie können wir als Kolleginnen und Kollegen frei und selbstbestimmt agieren bei gleichzeitiger Verbindung und Beziehung, ja Kooperation miteinander im Kontext unserer Zugehörigkeit zur Organisation des Fachbereichs bzw. der Fakultät und als Mitglieder der gesamten Hochschule? Innerhalb von Fachbereichen und Fakultäten werden auf diese Frage wohl recht unterschiedliche Antworten gegeben. Sicherlich balancieren zahlreiche Kolleginnen und Kollegen diese Pole in für sie und für die Institution passender Weise aus. Manche Kolleginnen und Kollegen legen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten eher auf Selbstbestimmung, andere wiederum sehnen sich nach mehr Verbin-

dung und Kooperation. Auch hier ist eine Balance vonnöten, die sowohl den persönlichen Ansprüchen nach Selbstbestimmung als auch den berechtigten Erwartungen der Institution Fachbereich bzw. Hochschule nach Kooperation, gemeinsam bestimmten Zielen und kollektiven Visionen entspricht. Entscheidend ist wohl, dass die individuellen Teil-Rationalitäten, die dem Handeln der Kolleginnen und Kollegen jeweils zugrunde liegen und dieses prägen, sich nicht als Irrationalität des Ganzen manifestieren.

Der Systemtheoretiker und Psychiater Fritz B. Simon hat vor einigen Jahren ein Buch über die Selbstorganisation sozialer Prozesse geschrieben, das den ernüchternden Titel trägt: „Gemeinsam sind wir blöd!“.<sup>7</sup> Genau dieser Gefahr müssen Dekaninnen und Dekane in der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte ins Auge blicken und zu verhindern versuchen, dass das Gefüge der aufeinander bezogenen Interaktionen innerhalb der Kollegenschaft zur allgemeinen Blödheit der Institution führt. Im Gegensatz dazu sollte es darum gehen, dass das in den Wirtschaftswissenschaften erkannte zentrale Prinzip der Marktwirtschaft zur Geltung kommen kann, dass das ungleich und dezentral verteilte Wissen in seinem Zusammenspiel einen Mehrwert, gar Profit für alle produziert: „Alle sind klüger als jeder Einzelne“, wie der Philosoph Norbert Bolz diesen Effekt beschreibt.<sup>8</sup>

Daher besteht die zentrale, hohe kommunikative und kontextuelle Sensibilität, emotionale Klugheit und rationale Argumentationsfähigkeit voraussetzende Aufgabe von Dekaninnen und Dekanen darin, unermüdlich daran zu arbeiten, dass sich an ihren Fachbereichen und Fakultäten angemessene Balancen zwi-

schen professoraler Autonomie und notwendiger Kooperation einpendeln. Dies ist freilich eine Aufgabe, die nie abgeschlossen werden kann. Denn Konflikte, Probleme, schiefe Ebenen sind die Normalität. Dies in einer für Hochschulen passenden Weise postheroisch zu managen, setzt mindestens zweierlei voraus: zum einen tiefes Milieuwissen über die Besonderheiten hochschulischer Strukturen und Prozesse sowie zum anderen die Möglichkeit, im Amt von Dekanin oder Dekan auf professoraler Augenhöhe mit der Kollegenschaft in Kontakt zu gehen. ■

- 1 Kühl, Stefan: Wenn die Affen den Zoo regieren. Die Tücken flacher Hierarchien. Campus Frankfurt/M., 1995.
- 2 Wikipedia: primus inter pares, [http://de.wikipedia.org/wiki/Primus\\_inter\\_pares](http://de.wikipedia.org/wiki/Primus_inter_pares) [17.12.2014].
- 3 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28.04.2014, [http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land\\_bb\\_bravors\\_01.c.54908.de](http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.54908.de) [17.12.2014].
- 4 Baecker, Dirk: Postheroisches Management. Ein Vademecum. Berlin, Merve, 1994.
- 5 Vgl. etwa Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/M., Suhrkamp, 1984.
- 6 Frank Früchtel, der, bevor er an die Fachhochschule Potsdam wechselte, Professor für Soziale Arbeit in Bamberg war, berichtete mir von dieser Auffassung des Kollegen Hosemann.
- 7 Simon, Fritz B.: Gemeinsam sind wir blöd!? Die Intelligenz von Unternehmen, Managern und Märkten. Heidelberg, Carl-Auer, 2004.
- 8 Bolz, Norbert: Profit für alle. Soziale Gerechtigkeit neu denken. Hamburg, Murmann, 2009, S. 104.

# Gamification: E-Learning-Academy als Unterstützung beim Übergang Schule – Hochschule



Bastian Martschink

Dr. Bastian Martschink  
Lehrkraft für besondere  
Aufgaben Mathematik  
Hochschule Bonn-Rhein-  
Sieg  
Grantham-Allee 20  
53757 Sankt Augustin  
Bastian.Martschink@  
h-brs.de  
bastian.martschink@  
vodafone.com

Der Übergang von der Schule zur Hochschule ist seit vielen Jahren eines der zentralen Themen für didaktische Theorien, empirische Untersuchungen und bildungspolitische Diskussionen. Dabei wurde identifiziert, dass es für viele Studierende sehr problematisch ist, dass mit dem Abitur „eine Lebensphase mit meist klar definierten Zielen in überschaubaren räumlichen, familiären und schulischen Strukturen endet“ (Bornkessel & Asdonk, 2011). Durchgehend ist ein hohes Maß an Eigeninitiative notwendig, an manchen Hochschulen zum Beispiel schon, um sich alleine einen Stundenplan zusammenzustellen (Asdonk, 2013).

Schule und Hochschule „haben bisher – trotz vieler Anstrengungen in den letzten Jahren – für die mit dem Übergang verbundenen Probleme der Abiturienten beziehungsweise der Studienanfänger keine befriedigende Lösung gefunden“ (Asdonk et al., 2009). Anschlusslücken beim Übergang von der Schule zur Hochschule zeigen sich bei den fachlichen Anforderungen, die die einzelnen Studiengänge vor allem in den Einstiegsveranstaltungen und im ersten Studienjahr an die neuen Studierenden stellen, wobei speziell in der Mathematik große Probleme vorhanden sind. Da der Vorkurs die Lücken nicht alleine schließen kann, muss die Mathematik-Grundausbildung im ersten Studienjahr idealerweise die Anschlusslücken der Studierenden schließen und dabei auf die weiteren, insbesondere die mathematischen Anforderungen des Hochschulstudiums vorbereiten.

Gerade aber in mathematisierten Fächern versetzt der Lehrstoff aus der

Schule oder des ersten Studienjahres die Studierenden nicht in die Lage, ihn in einem für sie fachwissenschaftlichen Kontext anzuwenden (Asdonk, 2013). Zudem fehlt manchen Studierenden die Motivation, sich intensiv mit der Mathematik zu beschäftigen, da sie keine Anwendungen im späteren Berufsalltag vor Augen haben. An dieser Stelle sind die Hochschullehrer gefordert. Es müssen Konzepte entwickelt werden, um die Studierenden besser zu unterstützen und zu motivieren.

## Gamification

Spiele (engl. Games) und Game-Technologien brechen heutzutage immer mehr aus ihrem eigentlichen Kontext aus und werden von der Industrie und der Wissenschaft für ihre eigenen Zwecke genutzt. Der neueste Trend, der sich auch zunehmend in den Bereich der (Hoch-)Schulen hinein entwickelt, ist dabei das Phänomen Gamification. Dieser Term kann für verschiedene Zielgruppen jeweils verschiedene Bedeutungen haben. Manche betrachten Gamification als die Entwicklung von Videospiele, um bestimmte Produkte oder Leistungen zu bewerben. Andere wiederum sehen in dem Term die Kreation virtueller Welten, um zum Beispiel damit Benutzer bei Anwendungen von komplexen Systemen zu trainieren. Bezogen auf den Hochschulbereich bezeichnet dieser Term das Nutzen von Videospielementen, um Motivation und Teilnahme unter den Studierenden zu fördern (Deterding, 2011).

Um den Übergang von der Schule zur Hochschule zu verbessern, wird in diesem Artikel ein Modellvorhaben für den Bereich der Ingenieurmathematik vorgestellt, bei dem die Studierenden neben den Präsenzveranstaltungen noch durch eine E-Learning-Academy unterstützt werden, die grundlegende Elemente des Gamification-Trends beinhaltet.

Für unser Verständnis legen wir die Definition von Zichermann und Cunningham zugrunde: Gamification is „[t]he process of game-thinking and game mechanics to engage users and solve problems“ (Cunningham, 2011). Grundlegende Elemente eines gamifizierten Systems im Hochschulbereich sind eine Serie von Instrumenten, die, geeignet eingesetzt, einen positiven Einfluss auf die teilnehmenden Studierenden haben. Für unsere Zwecke werden wir uns auf fünf grundlegende Elemente beschränken und diese sehr kurz vorstellen, sodass man einen Eindruck bekommt, worum es sich handelt:

1. Punkte: bilden die Grundlage für alle gamifizierten Systeme, da man durch die Punkte die einzelnen Aktionen der teilnehmenden Studierenden gezielt verfolgen kann. Meistens sind Punkte verbunden mit einem Punktesystem und können bei entsprechenden Leistungen verliehen werden. Ein Beispiel aus dem realen Leben wären zum Beispiel die Anzahl der Follower bei Twitter (Cunningham, 2011).
2. Level: Verschiedene Level veranschaulichen den Fortschritt der beteiligten Studierenden durch die Beschäftigung mit zum Beispiel Inhalten oder Aufgaben. Zentraler Bestandteil ist sehr häufig auch ein Fortschrittsbalken, der einem eine Orientierung gibt, wie weit man im aktuellen Level fortgeschritten ist (Cunningham, 2011).
3. Leaderboards (Ranglisten): dienen zum Vergleich der einzelnen Teilnehmer, basierend auf einem Punktesystem. Zumeist kommen Leaderboards in Listenform vor und neben dem Namen des Teilnehmers ist jeweils der aktuelle Punktestand geschrie-

ben. Zu beachten ist hierbei, ob man diese Rangliste öffentlich macht oder diese nur dem Designer zur Verfügung steht.

4. Badges: sind Abzeichen, die an die Teilnehmer verliehen werden können, und sollen in gamifizierten Systemen unter anderem meist das Erreichen von bestimmten Zielen signalisieren oder den stetigen Fortschritt im System verdeutlichen. Manche Teilnehmer lieben die Extramotivation, wenn ein vorher nicht sichtbares Badge im Laufe der Zeit auftaucht (Cunningham, 2011).
5. Challenges/Quests: Aufgaben, die in einem gamifizierten System auftauchen, geben den Teilnehmern Hinweise, was sie zu tun haben oder wie sie sich weiterentwickeln können. Challenges können daher neue Herausforderungen darstellen, die das System immer weiter am Leben erhalten, da den Teilnehmern neue Antriebsmotivation gegeben wird.

Gamification ist ein sehr weites Feld. Für unsere Zwecke reicht aber dieser kurze Überblick, um zu erläutern, wie wir grundlegende Elemente als Unterstützung für den Übergang Schule – Hochschule nutzen wollen.

### Die Situation an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Um eine Verbesserung der Qualität der Lehre im Bereich Mathematik zu erreichen, hat die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zur Unterstützung der Studierenden mit Anschlusslücken das Projekt „MathePlus“ ins Leben gerufen. Ausgehend von einem Vorkursprojekt, das in Martschink, 2013 (1) näher beschrieben wird und eine äußere Differenzierung mittels Open Educational Resources

(OER) erreichen soll, ist während des ersten Studienjahres die Kernidee des Projektes eine Mehrzügigkeit der Lernveranstaltungen des Moduls „Mathematik I“. Neben dieser bisher durchgeführten Lehrveranstaltung, die sich in eine Vorlesung und eine zugehörige Übung aufteilt, wird eine zusätzliche Lehrveranstaltung angeboten, für die bei gleichem Stoffumfang jede Woche eine Unterrichtseinheit von 45 Minuten pro Übung und Vorlesung zusätzlich zur Verfügung steht. Eine genaue Darstellung des Projektes und der darin enthaltenen Maßnahmen finden sich in Martschink, 2013 (2).

Nachdem das Projekt zwei Jahre gelaufen ist, kann man sagen, dass es einige positive Rückmeldungen gibt. Neben dem positiven Feedback der Studierenden aus Evaluationen und Befragungen zeigte sich bei den Klausuren, dass die Durchfallquote des MathePlus-Kurses mittlerweile die gleiche wie beim regulären Mathematik-Kurs ist, obwohl hier tendenziell Studierende mit größeren Anschlusslücken sitzen. Leider ist diese Quote an der Hochschule immer noch im Bereich zwischen 40 bis 50 Prozent. Trotz aller Maßnahmen gaben die Studierenden an, dass sie sich als Klausurvorbereitung eine größere Aufgabenbasis, trainierte Klausurszenarien und mehr Hilfestellungen bei eigenen Rechnungen gewünscht hätten. An diesem Punkt setzt das aktuelle Projekt GAME-Academy (Gamification for a mathematics eLearning academy) an.

### Projektbeschreibung

#### Ablauf des Projektes und Darstellung des Konzeptes

Während des Wintersemesters 2013/14 wurde im Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalis-

mus der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg festgestellt, dass die Studierenden, teilweise wahrscheinlich auch durch die neue G-8-Struktur an Schulen, große Probleme mit der Ingenieurmathematik hatten. Durch Student-Response-Systeme erhielten wir die Rückmeldung, dass viele Inhalte in der Schule nur angeschnitten oder teilweise nicht behandelt wurden. Viele Studierende hatten zum Beispiel keine Kenntnisse des Logarithmus. Um die Studierenden im zweiten Semester, das im Vergleich zur Schulmathematik völlig neue Studieninhalte enthält, aber natürlich auch wesentliche Voraussetzung aus der Schulbildung verlangt, besser auf die Klausur vorzubereiten, soll deshalb während der vorlesungsfreien Zeit das Projekt GAME-Academy getestet werden, das bei positiver Evaluation auf das komplette erste Studienjahr und den Vorkurs ausgedehnt werden soll, um den gesamten Übergang von der Schule zur Hochschule im ersten Studienjahr abzudecken.

Die Academy soll die Studierenden in einer Phase unterstützen, die sich am besten dazu eignet, fachliche Anschlusslücken auszugleichen, und in der die Betreuungsmöglichkeiten tendenziell nicht so groß sind wie während des laufenden Semesters. Die Tutorien laufen dabei so ab, dass sich die Studierenden in einem Hörsaal zusammenfinden, in dem dann der Vorlesungsstoff wiederholt wird, Aufgaben bearbeitet und Fragen geklärt werden. Dies ist eine reine Präsenzveranstaltung und findet in den letzten Wochen vor der Klausur meist einmal pro Woche statt.

Die Online-Plattform enthält nun Elemente aus dem Bereich der Gamification, um die Studierenden zur Teilnahme zu motivieren. Folgende Elemente werden auf der Plattform geben:

- **Challenges:** bilden die Grundlage der Plattform. Es gibt sowohl Einzelchallenges, bei denen jeder Studierende für sich eine Aufgabe bearbeitet, als auch Gruppenchallenges. Bei den Einzelchallenges werden klausurrelevante Aufgaben als ILIAS-Test auf der

Online-Plattform auftauchen. Viele Aufgaben werden eine zeitliche Begrenzung haben, um den Zeitdruck einer Klausuraufgabe zu simulieren. Für die Gruppenchallenges finden sich zwei bis vier Studierende auf der Online-Plattform zusammen und müssen bei knapp bemessener Zeit eine anspruchsvolle Aufgabe als Team lösen.

- **Punkte:** Sollten die Studierenden die richtige Lösung einer Challenge abgegeben haben, erhalten sie Punkte. Bei falschen Lösungen werden keine Punkte abgezogen. Weiterhin können Studierende, die eine falsche Lösung hatten, ihre Lösung im Forum posten. Derjenige, der den Fehler in der geposteten Lösung findet, erhält ebenfalls Punkte. Auf diese Weise können zum einen die Lösungen der Studierenden korrigiert werden und es gibt einen Anreiz für andere Studierende, ihren Kommilitonen zu helfen und sich weiter intensiv mit den Problemen zu beschäftigen.
- **Statusbalken:** Hat ein Studierender eine gewisse Anzahl an Punkten erreicht, kann er sich in einer Art Rangliste einen neuen Rang erarbeiten. Fängt man zum Beispiel bei null Punkten im Rang „Anfänger“ an, kann man sich später beispielsweise über das Sammeln der Punkte bis zum „Experten“ hocharbeiten.
- **Leaderboard:** Die Punkte werden in einer Tabelle gesammelt und addiert. Das Leaderboard wird jedem Studierenden nur seine eigene Punktzahl offenbaren. Es wird nicht zugänglich sein, an welcher Stelle man im Vergleich zu den Kommilitonen steht. Das Punktesystem und das Leaderboard sollen die Studierenden motivieren, sich im Rangsystem nach oben zu arbeiten. Es könnte Studierende mit wenigen Punkten demotivieren, wenn sie erkennen, dass andere Studierende schon viel mehr Punkte gesammelt haben.
- **Badges:** Es wird, basierend auf den Challenges, verschiedene Badges geben, die teilweise erst im Laufe der Zeit freigeschaltet werden. Dies sollen Kategorien wie „Early Bird – Frü-

heste Testdurchführung mit mindestens 75 Prozent korrekten Antworten“ oder „Schneller Denker – Schnellste Testdurchführung mit mindestens 75 Prozent korrekten Antworten“ sein. Hierbei sollen die Kategorien teilweise erst im Laufe der Durchführung der Academy entstehen, falls auffällige Daten von den Studierenden produziert werden.

Zusammenfassend soll das Projekt eine Motivationssteigerung mit sich bringen und eine Art Binnendifferenzierung ermöglichen, die bisher im Übergang Schule – Hochschule nicht möglich war. Die Aufgaben sollen auf die Anforderungen und den Zeitdruck in den Klausuren besser vorbereiten und den Studierenden so eine bessere Einschätzung ihrer momentanen Leistungsfähigkeit liefern. Bei einer Erweiterung der Academy auf die gesamte Übergangsphase Schule – Hochschule sollen auf der Online-Plattform später Themen und Statusbalken so verknüpft werden, dass Studierende, denen einzelne Themengebiete Probleme bereiten, in ihrem eigenen Tempo die Inhalte wiederholen und verstehen können und angezeigt bekommen, wie weit sie den für den Studiengang notwendigen Lernstoff wiederholt haben. Leistungsstärkere Studierende sollen dahingegen durch weiterführende Aufgaben gefordert werden, sodass sie zu einem vertieften Einüben des Lehrstoffes angeregt werden.

### Forschungsfragen und Ziele

Die Fragestellungen des Projektes GAME-Academy lauten wie folgt:

1. Können die angebotenen zusätzlichen Maßnahmen dazu beitragen, dass Studierende angeben, ein verbessertes Verständnis des Lehrstoffes zu haben?
2. Verbessern sich die Ergebnisse der Abschlussklausur im Vergleich zum Vorjahr?
3. In welchem Umfang greifen die Studierenden auf die einzelnen zusätzlichen Elemente auf der Online-Plattform zu?

4. Wie viele Studierende beteiligen sich aktiv daran, ihren Statusbalken voranzutreiben?
5. Wie viele Studierende nutzen die Gruppenchallenges? Geben diese Studierenden an, dass dies die Motivation erhöht hat?
6. Wird vonseiten der Studierenden empfohlen, dieses Modell auf das gesamte erste Studienjahr auszudehnen?

Das grundlegende Ziel des Projektes GAME-Academy ist, die in der Einleitung beschriebene Lücke zwischen Input- und Output-Orientierung zu schließen, sodass die Studierenden im Bereich der Mathematik und für die späteren mathematischen Anwendungen in den MINT-Fächern eine höhere Studierfähigkeit erreichen und erfolgreicher sind. Bezogen auf die Schulmathematik sollen Studierende ihre Anschlusslücken beheben und sich den neuen Vorlesungsstoff so aneignen, dass sie sowohl in der abschließenden Klausur der Mathematikveranstaltung als auch in den weiterführenden Veranstaltungen im Studium bessere Leistungen im Bereich der Mathematik zeigen.

Kurzfristige Ziele sind die Erhöhung der Studienmotivation und die Förderung der akademischen Integration der Studienanfänger. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die Studierenden durch das zusätzliche Angebot des Projektes GAME-Academy eine Leistungssteigerung bei sich bemerken, durch die Gamification-Elemente zur Teilnahme motiviert werden und ihre eigene Leistung durch Rangaufstiege positiv bewerten. Weiterhin soll durch das selbstregulierte Lernen und durch sinnvolle gegenseitige Unterstützung der Lehrstoff verständlicher gemacht werden.

### Implementierung des Projektes und Evaluierungsinstrumente

Die Online-Academy wird auf der hochschuleigenen ILIAS-Plattform erstellt werden. Die Studierenden müssen sich

damit keine weiteren Log-in-Daten beschaffen, sondern können mit dem bei der Einschreibung erstellten Hochschul-Log-in auf die Online-Academy zugreifen. Am Projekt beteiligt sind insgesamt fünf Lehrende der Hochschule und zwei Mitarbeiter des E-Learning-Teams, die sich im ständigen Austausch über das Projekt befinden. Die Lehrenden müssen in die Umsetzung der Maßnahmen und deren Weiterentwicklung eingebunden werden, sodass sie auch eine Überprüfung der Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen sicherstellen können.

Die Lehrenden, die am Projekt beteiligt sind, beschäftigen sich schon mehrere Monate im Voraus mit der Konzeption. Sie erhalten zunächst eine intensive Einführung in die Grundlagen der Gamification. Im Anschluss erstellen sie selbst die Elemente der Online-Academy. Auf diese Weise können die Lehrenden erkennen, an welchen Stellen sie Probleme mit der Umsetzung der Theorie haben. Bezogen auf die Produktion von Lernmaterialien und Aufgaben haben Lehrende sowohl die Möglichkeit, sich mit den Kollegen oder dem hochschuleigenen E-Learning-Team auszutauschen, als auch Fortbildungen zu diesem Thema zu besuchen. Es ist an der Hochschule generell möglich, Inhalte in jedweder Form (u. a. auch Videos) selbst zu erstellen oder auf bereits vorhandene OER-Inhalte zurückzugreifen.

Als Indikator für den Erfolg des Projektes GAME-Academy stehen zuallererst die Ergebnisse der Klausur am Ende des Semesters. Weiterhin werden vom E-Learning-Team der Hochschule Daten erhoben, die widerspiegeln, in welchem Umfang die Studierenden die einzelnen Anwendungen auf der Online-Plattform genutzt haben und mit welchem Prozentsatz an richtigen Antworten die Studierenden die einzelnen Aufgabenbereiche abgeschlossen haben. Zudem soll die Online-Academy gezielt evaluiert werden, wobei die Studierenden selbst beurteilen sollen, ob sie die Online-Plattform als hilfreich einschätzen.

### Übertragbarkeit der Projektidee

Das Projekt GAME-Academy und die vor allem darin enthaltenen unterstützenden Maßnahmen können ohne Probleme auf Vorkurse (Martschink, 2013), semesterbegleitend oder auf Veranstaltungen in höheren Semestern angewendet werden. Die Idee ist zudem unabhängig vom Studienfach, da man die mathematischen Inhalte ohne Probleme durch Aufgaben, Lernmaterialien oder Ähnlichem aus anderen Studienfächern ersetzen kann. Die Basis des Projektes sind die Online-Plattform und die Prinzipien der Gamification, die in nahezu jedem Themengebiet eingesetzt werden können. Während des Semesters könnten Studierende dauerhaft auf der Online-Plattform arbeiten oder der Lehrende benennt einzelne Tage, an denen die Plattform neue Inhalte erhält. Auf diese Weise würde der Lehrende sicherstellen, dass die Studierenden immer am aktuellen Lehrstoff arbeiten können oder Themengebiete dann wiederholen, wenn es für die Vorlesung wichtig werden würde. ■

### Literatur

- Asdonk, J. K. (2013): Von der Schule zur Hochschule: Analyse, Konzeptionen und Gestaltungsperspektiven des Übergangs. Waxmann Verlag.
- Asdonk, J., Fiedler-Ebke, W., Glässing, G. (2009): Zwischen Kontinuität und Krise: der Übergang Schule – Hochschule. TriOS – Forum für schulnahe Forschung, Schulentwicklung und Evaluation.
- Asdonk, J., Kuhnen, S., Bornkessel, P. (2013): Der Übergang Schule – Hochschule: Forschungs- und Gestaltungsfeld ‚zwischen den Institutionen‘. In J. Asdonk, S. Kuhnen, P. Bornkessel, Von der Schule zur Hochschule; Analysen, Konzeptionen und Gestaltungsperspektiven des Übergangs. Münster: Waxmann.
- Bornkessel, P., Asdonk, J. (2011): Der Übergang Schule – Hochschule. Wiesbaden: Springer.
- Deterding, S., Khaled, R., Nacke, L., Dixon, D. (2011): Gamification: Toward a Definition (No. CHI 2011,). Vancouver, BC, Canada.
- Martschink, B. (2013) (1): Open Educational Resources in Mathematiklehreveranstaltungen. ZFHE, 8 (4), S. 1–11.
- Martschink, B. (2013) (2): Besser lehren und lernen: ein Konzept für Einführungsveranstaltungen in der Mathematik. Neues Handbuch Hochschullehre, Auflage 61.
- Schäfer, W. G. (2006): Mathematik-Vorkurs. Vieweg.

# Die Hochschulallianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech) fordert das Promotionsrecht für Fachhochschulen



Edda Wilde

Edda Wilde  
Promotionsförderung  
Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin  
edda.wilde@htw-berlin.de  
www.htw-berlin.de/  
promotion

Prof. Dr. Matthias Knaut  
Vizepräsident für For-  
schung und Internationales  
Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin  
vp.forschung@  
htw-berlin.de

www.hawtech.de



Matthias Knaut

Die Debatten über ein Promotionsrecht für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) nehmen immer mehr an Fahrt auf. Ein wesentlicher Grund für diese Diskussionen sind mitunter die Ausdifferenzierung der Fachhochschulen bzw. ihre wachsenden Forschungstätigkeiten. Ein anderer sind die steigenden Promovierendenzahlen von HAW-Absolventinnen und -Absolventen, die nicht nur aufgrund der Bologna-Reform vermehrt die Chance der akademischen Weiterentwicklung nutzen wollen. Aktuell wird das Format der kooperativen Promotion zunehmend genutzt, also das Modell der doppelten Betreuung durch eine Professorin, einen Professor an einer Universität im In- oder Ausland zusammen mit einer Betreuung an einer HAW. Weitere Vorstöße sind die Etablierung überfachlicher Graudiertenschulen, die den Promovierenden von HAW ideelle Unterstützung beim Vorankommen mit ihrem Dissertationsprojekt bieten, oder kooperative Graduiertenkollegs zusammen mit Universitäten, angelehnt an das Modell der Graduiertenkollegs der DFG mit finanziellen und thematisch spezifischen ideellen Fördermöglichkeiten.

Trotz solcher bereits laufenden Aktivitäten und Kooperationen sehen HAW berechtigterweise deutlichen Handlungsbedarf in Richtung eines eigenständigen Promotionsrechts. Hessen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und jüngst auch Brandenburg sind hier wichtige Vorreiter, die gegenwärtig ver-

schiedene Modellversuche zum Promotionsrecht an HAW etablieren. Die Hochschulallianz für Angewandte Wissenschaften (HAWtech) ist nun der erste bundeslandübergreifende Hochschulverbund, der sich für ein solches Promotionsrecht einsetzt. Die HAWtech vertritt bundesweit sechs vorwiegend in ingenieurwissenschaftlichen Bereichen führende HAW. Es handelt sich um die FH Aachen, die HTW Berlin, die HS Darmstadt, die HTW Dresden, die HS Esslingen und die HS Karlsruhe Technik und Wirtschaft. Die Ziele der Hochschulallianz liegen in der engen Zusammenarbeit über die Länder hinweg u. a. in Forschung, Lehre, beim Technologietransfer und beim Hochschulmanagement.

Am 7. November 2014 veranstaltete die HAWtech die erste bundesweite Tagung zum Thema „Fachhochschulen forschen: Der wissenschaftliche Nachwuchs der HAWtech im Fokus“ an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin. Die Veranstaltung brachte Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik sowie Promovierende aus dem HAW-Umfeld zusammen, um über die Potenziale insbesondere der Nachwuchsforschung an HAW zu diskutieren. Das Finale der Tagung bildete die Diskussion der sogenannten „Berliner Erklärung“, einer von der HAWtech verfassten Forderung für Promotionsrechte für forschungsstarke Bereiche von HAW. Sie wird im Folgenden im Wortlaut wiedergegeben und danach kommentiert und ausgeführt.

Das fehlende Promotionsrecht für Fachhochschulen bringt der Wissensökonomie einen Nachteil. Anwendungsnahe Promotionen stellen eine wesentliche Ergänzung zum Format der universitären Promotion dar.

### Berliner Erklärung zum Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften

**Angewandte Forschung und Entwicklung für den Wirtschaftsstandort Deutschland muss konsequent gefördert und ausgebaut werden – Eigenständiges Promotionsrecht für HAWen**

Die HAWtech vertritt bundesweit sechs der im Bereich der Ingenieurwissenschaften führenden Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen). Sie fordert die Bundes- und Landespolitik auf, die Entwicklung eines eigenständigen Promotionsrechts in forschungsstarken Bereichen an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWen) zu unterstützen und dadurch auf den wachsenden Bedarf der Wirtschaft an wissenschaftlich ausgebildeten Nachwuchskräften mit ausgeprägter Praxisorientierung zu reagieren.

### Hochschulen für Angewandte Wissenschaften leisten einen großen Beitrag zur Ingenieurausbildung

HAWen erfüllen in Deutschland seit mittlerweile einem halben Jahrhundert ihren Bildungsauftrag mit großem Erfolg: Die anwendungsorientierte akademische Ausbildung und Lehre wird als klassische Aufgabe verstanden, die die Studierenden auf künftige Aufgaben durch Vermittlung von Fachkenntnissen sowie methodischer und sozialer Handlungskompetenz und ethischem Verantwortungsbewusstsein bestens vorbereitet. Im Bereich der technisch orientierten Ausbildung haben sie das positive Berufsbild der Ingenieurin/des Ingenieurs in der Öffentlichkeit maßgeblich geprägt: Sie bilden zirka 60 Prozent aller Ingenieurinnen und Ingenieure Deutschlands aus. Darüber hinaus verstehen sich HAWen als Innovationstreiber im Hochschulbereich und sie sind traditionell engagiert, auch die Bildungspotenziale von Nachwuchskräften aus Nichtakademikerhaushalten zu mobilisieren.

### Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung an HAWen

Die angewandte Forschung ist mittlerweile eine selbstverständliche Aufgabe und gesetzlicher Auftrag der HAWen. Diese setzen vorrangig angewandte Forschungs- und Entwicklungsprojekte um. In vielen Themenbereichen haben die deutschen HAWen in den vergangenen Jahren hohe Forschungskompetenz und Forschungsstärke entwickelt. Der wissenschaftliche Nachwuchs wird direkt in die Forschungstätigkeiten eingebunden, die in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und insbesondere mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durchgeführt werden, um so die Fähigkeit zu eigenständigem praxisorientierten, wissenschaftlichen Arbeiten zu erwerben. Unsere Professorinnen und Professoren verstehen sich als regionale Innovationspartner, die in Zusammenarbeit mit ihren industriellen Partnern die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland stärken.

### Eigenständiges Promotionsrecht für HAWen

Für eine qualitativ hochwertige Forschungs- und Entwicklungslandschaft in Deutschland sind Promotionen in der angewandten Wissenschaft unverzichtbar. Die wissenschaftliche Vernetzung in Forschung und Lehre und der intensive Dialog mit der Wirtschaft schärfen nicht nur das Profil der HAWen, sondern sind gleichzeitig auch Garant für deren hohe Ausbildungsqualität.

Alternative Modelle zur Ausübung des Promotionsrechts wie beispielsweise die „Kooptation von HAW-Professorinnen und -Professoren“, die „kooperativen Promotionen“ und „kooperative Promotionskollegs“ werden heute schon durchgeführt und sollen zukünftig weiterentwickelt werden. Dennoch funktionieren die bestehenden Promotionsverfahren zwischen HAWen und Universitäten nach wie vor nicht immer reibungslos und scheitern oft an besonderen formalen Anforderungen, die HAW-Absolventinnen und -Absolventen im Vergleich zu Absolventinnen und Absolventen von Universitäten erfüllen müssen. Weitere Hürden dieses Verfahrens sind die mitunter stark unterschiedlichen Fächer an HAWen und Universitäten, sodass für manche geeignete HAW-Absolventinnen und -Absolventen an Universitäten kaum Promotionsmöglichkeiten gegeben sind. Die angesprochenen vorherrschenden Defizite wirken zum Nachteil der Promotionsinteressierten und damit auch zum Nachteil unserer Wissensökonomie.

### Promotionsrecht mit Qualitätssicherung und zunächst zeitlicher Befristung

Wir als HAWtech fordern daher weitere qualitätsgesicherte Möglichkeiten zur Ausübung des Promotionsrechts von HAWen zur Sicherung von anwendungsorientierter Forschung und des Transfers ihrer Ergebnisse in die Wirtschaft. Wir fordern nicht, dass jede HAW zwingend das Promotionsrecht erhalten muss, sondern ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche von HAWen oder für HAW-übergreifende Forschungsverbände, die spezifische und anerkannte Qualitätskriterien erfüllen. Ein qualitätsgesichertes, ggf. zunächst auch zeitlich befristetes Promotionsrecht ließe sich an konkrete wissenschaftliche Leistungen der Forschenden knüpfen. Der Fokus liegt auf forschungsstarken Verbänden, die den Kriterien des Wissenschaftsrats folgen. Die Qualitätsstandards werden regelmäßig nach standardisierten Verfahren überprüft. Die zeitliche Befristung, die an die Erfüllung von Kennzahlen gebunden ist, garantiert ein gleichbleibend hohes Niveau der Forschungsleistungen. Der hohe Standard ergibt sich zudem durch die Einbeziehung von anerkannten Forschungseinrichtungen in die Verbundstrukturen. Für die HAWen wäre ein entsprechendes eigenständiges Promotionsrecht damit gleichsam automatisch mit einer wirksamen Qualitätssicherung verbunden. Des Weiteren könnte im Rahmen solch befristeter Modellversuche nachgewiesen werden, dass Format und Verfahren anwendungsnaher wissenschaftlicher Promotionen eine wesentliche Ergänzung zum universitären Promotionsrecht darstellen würden. Ein derart ausgestaltetes Promotionsrecht würdigt nicht nur die hohen Forschungsleistungen der HAWen, sondern erhöht die Qualität und die nationale und internationale Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland für Studierende, Lehrende und Forschende.

## Aktuelle Schwierigkeiten für Promovierende von HAW

Die „Berliner Erklärung“ nennt verschiedene Gründe für die Notwendigkeit eines Promotionsrechts an HAW. Die schwierige Lage für Promovierende von HAW lässt sich etwas detaillierter folgendermaßen umreißen: HAW-Absolventinnen und -Absolventen haben einen Nachteil bei der Erstbetreuungs-suche. Der Grund hierfür liegt darin, dass jene zwar gute Kontakte zu ihren HAW-eigenen, jedoch keine zu universitären Professorinnen und Professoren haben. Aufgrund des mangelnden Prüfungsrechts für HAW können zukünftige Promovierende aus dem HAW-Umfeld in diesem Sinne ihre akademischen Netzwerke nicht nutzen. Trotz der formalen Gleichstellung der Studienabschlüsse durch die Bologna-Reform haben Absolventinnen und Absolventen von HAW zudem häufig Auflagen zu erfüllen, ehe sie eine vollständige Zulassung zur Promotion erlangen. Dies führt zu einer doppelten Diskriminierung: Die Promotionsphase wird zum einen durch diese Auflagen unnötig verlängert. Zum anderen wird den Promovierenden der Zugang zu einer wichtigen Finanzierungsquelle genommen. So verlangen z. B. wichtige Stipendienggeber wie die Begabtenförderwerke Deutschlands in der Mehrzahl eine auflagenfreie Promotionszulassung zum Zeitpunkt der Bewerbung. Aufgrund der so stark divergierenden Promotionsordnungen an deutschen Universitäten ist es zudem für Promovierende von HAW intransparent, welche Leistung sie an welcher Universität zu erbringen hätten. Es ist durchaus üblich, dass eine Bewerberin, ein Bewerber an einer Universität umfangreiche Auflagen zu erfüllen hat oder die Zulassung abgelehnt wird, während eine andere Universität

eine auflagenfreie Zulassung genehmigt, was eine Beliebigkeit der Zulassungsverfahren suggeriert. Das in der „Berliner Erklärung“ ebenfalls angesprochene eigene Fächerspektrum von HAW wiederum birgt das Problem in sich, dass das Promotionsmonopol der Universitäten es Absolventinnen und Absolventen dieser Fächer unmöglich macht, in ihrem eigenen Bereich zu promovieren. Ein wichtiges erstes Ziel wäre es sicherlich, verbindliche und länderübergreifende Regelungen für kooperative Promotionen zu schaffen und die Verfahren zu erleichtern. Dennoch lassen sich allein durch die Verbesserung und den Ausbau von kooperativen Promotionen nicht alle Missstände beheben.

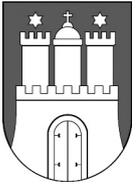
## Fehlende institutionelle Ausstattungen und Rechte

Auch für die HAW selbst stellt das fehlende Promotionsrecht verbunden mit fehlenden finanziellen Mitteln für den wissenschaftlichen Nachwuchs eine große Schwierigkeit dar. Die Möglichkeiten der Nachwuchsförderung sind gering. Mittelbaustellen gibt es bekanntlich nur im Rahmen von (gerade für HAW noch nicht umfassend genug zur Verfügung stehenden) Drittmittelprojekten. Sie wären aber die attraktivste Möglichkeit für HAW-Promovierende, sich zu finanzieren. Da HAW des Weiteren keine eigenen Graduiertenkollegs bei der DFG beantragen können, haben

sie zudem nicht die Möglichkeit, umfassend durch Stipendien zu fördern. Außerdem führt das Monopol der Universitäten im Promotionsbereich dazu, dass Aktivitäten von HAW in diesem Gebiet nur unzureichend wahrgenommen werden. Wie intensiv die Forschungsarbeit an einer HAW auch immer war, den Dokortitel verleihen die Universitäten und so treten diese als die relevanten Spieler in Erscheinung.

## Das Monopol der Universitäten

Die HAWtech reagiert mit ihrer „Berliner Erklärung“ auf diese Missstände und fordert, wie oben dargelegt, bundesweit qualitätsgesicherte Promotionsrechte für forschungsstarke HAW. In dieser Forderung liegt ein doppeltes Potenzial. Zum einen geht es um die Stärkung der HAW im Forschungsbereich sowie in der Nachwuchsförderung und damit um einen wesentlichen Beitrag zur Wissensökonomie. Zum anderen wird dadurch eine Dynamisierung der Hochschulen gefordert: Der Vorschlag, Promotionsrechte für HAW nach bestimmten, messbaren Kriterien zu vergeben, führt in letzter Konsequenz zu der Forderung, dass insgesamt (nur) diejenigen Hochschulen ein Promotionsrecht erlangen sollen, die diese Kriterien auch erfüllen, und zwar unabhängig vom Hochschultyp. Dadurch verlören vielleicht manche Universitäten ihre Rechte, mehrere HAW bekämen sie. Ein Monopol würde fallen. ■



Hamburg

## Hamburgisches Oberverwaltungsgericht entscheidet: Zulassungsbeschränkung an der Hafen City Universität unwirksam

Das Hamburgische Oberverwaltungsgericht hat entschieden, dass die auf dem Ausbildungskapazitätsgesetz beruhende Begrenzung der Anzahl verfügbarer Studienplätze unzulässig ist (3 Nc 55/14), und damit eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg bestätigt.

Der Antragsteller hatte die Zulassung zu einem Bachelorstudium an der Hafen City Universität begehrt. Seinem Antrag war nicht entsprochen worden, weil die Zahl der verfügbaren Studienplätze erschöpft sei. Die Festlegung der Zahl der verfügbaren Studienplätze beruht auf einer Vereinbarung der Hochschule mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF).

Diese Vereinbarung hält das Hamburgische Oberverwaltungsgericht für unwirksam: Die Kriterien für die Bestimmung der Anzahl der verfügbaren Studienplätze seien im Ausbildungskapazitätsgesetz geregelt. Die dortigen Regelungen griffen in die Grundrechte der Studienbewerber auf freie Wahl der Ausbildungsstätte und des Berufs ein (Art. 12 Abs. 1 GG). Das Gesetz beschränke sich dabei aber nicht auf das unbedingt erforderliche Maß eines Eingriffs, weil ein Gebot, die vorhandenen Ausbildungskapazitäten erschöpfend zu nutzen, nicht geregelt sei. Ebenso fehlten im Gesetz hinreichend klare inhaltliche Vorgaben für die Vereinbarungen über die Zahl der verfügbaren Studienplätze zwischen den Hochschulen und der BWF. Im Ergebnis seien deshalb weitere Studienplatzbewerber aufzunehmen, solange und soweit hierdurch die Funktionsfähigkeit des Lehr- und Forschungsbetriebs der Hochschule nicht gefährdet werde.

OVG Hamburg

## Fachhochschulen können Wissenschaftler/innen zur Teilnahme an der DFG-Fachkollegienwahl vorschlagen

Durch die Wahl haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler alle vier Jahre die Möglichkeit, die Mitglieder der DFG-Fachkollegien zu bestimmen. Die Fachkollegien spielen bei den Förderentscheidungen der DFG eine entscheidende Rolle, da sie die Begutachtung der Anträge im Vergleich bewerten und sie zur Förderung oder Ablehnung empfehlen.



Die nächste Wahl findet online vom 26. Oktober 2015 bis zum 23. November 2015 statt. Achtzehn Fachhochschulen haben dafür eine Wahlstelle eingerichtet. Wahlberechtigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an diesen Hochschulen erhalten ihre Wahlunterlagen vor Ort. Fachhochschulen, die keine Wahlstellen eingerichtet haben, können der DFG Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Einzelwählende vorschlagen. Die vorgeschlagenen Personen müssen die in der Wahlordnung vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen.

Wer Vorschläge zur Verleihung des aktiven Wahlrechts an Einzelpersonen unterbreiten möchte, hat dazu noch bis zum 27. April 2014 Gelegenheit. Eine Anleitung dazu mit Informationen zu den genauen Verfahrensregeln findet sich im Internet auf dem Wahlportal der DFG unter [www.dfg.de/fk-wahl2015](http://www.dfg.de/fk-wahl2015). Über die Verleihung des Wahlrechts entscheidet der Präsident der DFG nach Prüfung der eingegangenen Vorschläge etwa im August/September 2015. Die sogenannten Einzelwählenden erhalten dann ihre Wahlunterlagen mit Zugangsdaten zum Online-Wahlssystem von der DFG-Geschäftsstelle etwa im September/Oktober 2015.

DFG

Hochschule Niederrhein

## Tipps vom Weltmeister: Formula-Student-Team der Hochschule Niederrhein trifft Sebastian Vettel

Für das Formula-Student-Team der Hochschule Niederrhein ist ein Traum in Erfüllung gegangen: In der Unternehmenszentrale der Santander Consumer Bank in Mönchengladbach traf das HSNR-Racingteam den viermaligen Formel-1-Weltmeister Sebastian Vettel und präsentierte dem 27-Jährigen den selbst gebauten Boliden. Neben einigen Tipps vom Ferrari-Piloten für die anstehende Saison überreichte Vettel den Studierenden der Hochschule Niederrhein zudem einen Gutschein für ein von der Santander organisiertes Praktikum bei dem italienischen Traditionsrennstall.

„Formula Student ist ein sehr gutes Projekt und eine sehr gute Art zu starten. Viele Ingenieure, die in der Formel 1 arbeiten, haben dort angefangen. Es ist schön, wenn man schon früh die Weichen stellen kann“, sagte Vettel.

Der Weltmeister verewigte sich daneben auf dem Boliden der Studierenden nicht nur mit einem Autogramm, sondern nahm auch gleich eine Sitzprobe vor. „Ich muss euch gar nicht so viel erklären. Ihr wisst schon gut Bescheid, was wichtig ist und worauf es ankommt“, lobte Vettel die Studierenden.

Für das Formula-Student-Team der Hochschule Niederrhein war das Treffen mit Vettel eine ganz besondere Motivationspritze für die anstehende Saison. „Das war ein tolles Gefühl. Er war sehr locker, uns gegenüber sehr aufgeschlossen und sehr interessiert. Die Unterschrift ist natürlich das absolute Highlight“, sagte Teamchef Florian Büchner.

Weitere Informationen unter [www.hsnrracing.de](http://www.hsnrracing.de) oder bei Facebook: [www.facebook.com/HSNRRacing](http://www.facebook.com/HSNRRacing)

Hochschule Niederrhein

# „Wir arbeiten nur mit einem Drittel Kraft“ – Die verschiedenen Missionen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften



Isabel Roessler

Isabel Roessler  
Projektmanagerin  
CHE Centrum für Hoch-  
schulentwicklung gGmbH  
fifth@che.de  
T. 05241 9761 43



Cort-Denis Hachmeister

Cort-Denis Hachmeister  
Projektmanager  
CHE Centrum für Hoch-  
schulentwicklung gGmbH

Der Schwerpunkt des Leistungsgeschehens an den Fachhochschulen liegt traditionell in den beiden Missionen Lehre und angewandte Forschung. Zunehmend wird jedoch auch die „Third Mission“ ein Handlungsfeld der Hochschulen. Unter Third Mission fallen beispielsweise Weiterbildungsaktivitäten, Wissens- und Technologietransfer, aber auch gesellschaftliches und regionales Engagement sowie Lehrforschungsprojekte oder soziale Innovationen. Der Begriff umfasst ein großes Spektrum sehr verschiedener Leistungen von Hochschulen. Eine einzelne Hochschule kann dabei kaum – schon gar nicht in jedem Fach – die komplette Bandbreite der möglichen Leistungen in all seinen Facetten abdecken. An diesem Punkt setzt das Forschungsprojekt FIFTH des CHE Centrum für Hochschulentwicklung an. FIFTH steht für „Facetten von und Indikatoren für Forschung und Third Mission an Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ und wird seit Oktober 2013 vom BMBF (Förderkennzeichen 01PY13007) gefördert.

## Das Projekt

Ziel des Projektes ist eine adäquate Darstellung und letztlich auch Messung der Leistungen der Fachhochschulen, die die spezifischen Profile und Schwerpunktsetzungen des Hochschultyps berücksichtigt. Dabei wird auf eine intensive Einbindung der Fachhochschulen und Professorinnen und Profes-

soren an Fachhochschulen gesetzt. Unter anderem wurden im Projekt rund 50 qualitative Interviews mit Hochschulleitungen, Professorinnen und Professoren sowie weiteren Experten in ganz Deutschland durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine Vollerhebung unter den Hochschulleitungen realisiert und auch die Professorenschaft ist aktuell unter [www.che-survey.de/uc/fifth](http://www.che-survey.de/uc/fifth) aufgefordert, sich an dem Forschungsprojekt zu beteiligen. Dadurch soll ein möglichst vollständiges Bild der Situation an deutschen Fachhochschulen zu den Themen angewandte Forschung und Third Mission, dem bereits vorhandenen Engagement und möglichen künftigen Entwicklungen gezeichnet werden.

Durch FIFTH soll ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass es mehr als Forschung gibt, wodurch eine Hochschule an Profil gewinnen kann. Durch die Abbildung der vielfältigen Bereiche, in denen die Fachhochschulen aktiv sind, sollen auch die Gesellschaft und die Politik rückgespiegelt bekommen, dass Fachhochschulen sehr erfolgreich in höchst unterschiedlichen Bereichen agieren und sich vielfältig engagieren.

Dass die angewandte Forschung an Fachhochschulen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewann, wird inzwischen bereits verbreitet wahrgenommen und unterstützt. So begrüßte der Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“ (Wissenschaftsrat, 2010) die Zunahme angewandter Forschung, betrachtet diesen

Fachhochschulen beziehungsweise Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW), haben ihr spezifisches Leistungs- und Aufgabenspektrum in den letzten Jahren erheblich erweitert. Der Schwerpunkt liegt zwar noch immer auf der Lehre, allerdings gewinnen die angewandte Forschung sowie die als Third Mission bezeichneten Aufgaben an diesem Hochschultyp immer mehr an Bedeutung.

Bereich jedoch zugleich als weiter ausbau- und förderungswürdig. Auch das BMBF fördert im Rahmen seines Programms „Forschung an Fachhochschulen“ gezielt die anwendungsorientierte Forschung an diesem Hochschultyp. Die immer öfter von den Fachhochschulen gewählte Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ (HAW) dokumentiert ebenfalls diese Schwerpunktverschiebung von der Wissensvermittlung zu größerem Gewicht auf die Neugenerierung und Anwendung des Wissens im Praxiskontext. Doch die neuen Ziele, seien sie selbst gesteckt vonseiten der Hochschulleitung oder von extern an die Hochschulen herangetragen, beschränken sich nicht nur auf die Stärkung angewandter Forschung und die Weiterentwicklung anwendungsorientierter Lehre. Die Third Mission wird relevanter und zugleich auch interessanter für die Hochschulen. Sind Facetten wie Technologietransfer und technische Innovation oder Kooperationsprojekte mit Unternehmen noch eng mit der angewandten Forschung verbunden, stellen lebenslanges Lernen, gesellschaftliches Engagement, soziale Verantwortung sowie ergänzende Parameter, z. B. Ausstrahlungseffekte in die unmittelbare Stadt/Region oder Service-Learning-Angebote, einen Bereich dar, der über „klassische“ angewandte Forschung hinausgeht.

Die gleichzeitige Erfüllung all dieser verschiedenen akademischen Missionen mit ihren einzelnen Facetten kann kaum durch jede einzelne Institution und schon gar nicht durch jede Subeinheit (Fachbereich/Studiengang) oder

jeden einzelnen Professor geleistet werden. Folgerichtig fordert der Wissenschaftsrat auch die weitere Ausdifferenzierung dieses Hochschultyps: Dem Fachhochschulsektor solle „eine funktionsadäquate und bedarfsorientierte Ausdifferenzierung ermöglicht werden“. Länder und Bund seien aufgefordert, „die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit der einzelnen Fachhochschulen so zu gestalten, dass die lokal unterschiedlichen Rahmenbedingungen von den Hochschulen optimal genutzt werden“ (Wissenschaftsrat, 2010). Da die Lehre als Schwerpunkt für diesen Hochschultyp „gesetzt“ ist, bieten insbesondere angewandte Forschung und Third Mission Möglichkeiten für die HAW zur Profilbildung.

#### Aktivitäten von Professorinnen und Professoren

Inwieweit diese beiden Bereiche zur Profilbildung herangezogen werden können und wie engagiert die Hochschulen darin bereits sind, zeigen auch die ersten Zwischenergebnisse des Projektes. Im Experteninterview bemerkte eine Hochschulleitung: „Wir arbeiten nur mit einem Drittel Kraft, wenn wir erst mal alle Fachhochschulprofessoren auf diesen Missionsgedanken gebracht haben, dann werden wir, Sie, einen durchschlagenden Effekt sehen. Das dauert noch 10 bis 20 Jahre, aber es kommt.“ Hintergrund sei, dass nur etwa ein Drittel der Professorenschaft wirklich in der Fachhochschule „angekommen“ sei, d. h. auch die Mission, insbesondere die Transfermission der Hochschule, angenommen habe.

Doch identifiziert sich wirklich nur ein Drittel der Professorinnen und Professoren mit dem Transfergedanken? Erste

Zwischenergebnisse der noch bis zum 30. April 2015 laufenden Befragung unter Professorinnen und Professoren, an der bisher 82 Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen teilgenommen haben, zeigen ein deutlich differenzierteres Bild.

Angewandte Forschung gehört offensichtlich bereits fest zu den Leistungen der Lehrenden an Fachhochschulen. 71 Prozent der bislang Befragten aus den Fächern Informatik und Pflegewissenschaften gaben an, in den vergangenen zwei Semestern geforscht zu haben. Doch auch Facetten der Third Mission werden von ihnen deutlich sichtbar bespielt. Der Wissenstransfer, z. B. durch den Besuch von Messen oder Konferenzen, wurde von 47 Prozent bejaht und auch Technologietransfer gehörte in jüngster Vergangenheit für 40 Prozent der Befragten zu ihren Tätigkeitsbereichen. Diese recht hohen Werte sind nicht sonderlich verwunderlich, da die genannten Tätigkeiten in einem engen Verhältnis zu angewandter Forschung stehen und für so manchen Professor sicherlich einfach zur angewandten Forschung dazugezählt werden. Allerdings gaben bislang 31 Prozent auch an, im Bereich der Weiterbildung/lebenslanges Lernen aktiv gewesen zu sein und 29 Prozent verwiesen sogar auf soziales Engagement; auf regionales Engagement immerhin noch 23 Prozent.

#### Zukünftiges Engagement von Hochschulen und Professor/innen

Den Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen sind diese Aspekte

offenbar auch sehr wichtig. Immerhin würden sie sich auch von ihren Hochschulen verstärktes Engagement in diesem Bereich wünschen. Die Hälfte der befragten Professorinnen und Professoren spricht sich für ein verstärktes Engagement der eigenen Hochschule im Bereich Technologietransfer und Innovation aus, immerhin 43 Prozent für mehr Engagement in der Weiterbildung und dem lebenslangen Lernen.

Die Professorinnen und Professoren ihrerseits wollen sich selbst zukünftig vor allem in den Bereichen Forschung, Technologietransfer und Regionales Engagement betätigen. Dabei verschieben sich die Prioritäten, je nachdem, wie das Engagement unterstützt würde. Unabhängig von einer externen Unterstützung würden sich z. B. nur 18 Prozent verstärkt im Bereich Technologietransfer und Innovation engagieren und je 15 Prozent sozial oder regional. Allerdings ändern sich diese Anteile deutlich unter der Prämisse, dass es eine finanzielle Unterstützung dafür gäbe. Der Anteil der Professorinnen und Professoren an HAW, die sich vermehrt im Technologietransfer engagieren würden, springt bei finanzieller Unterstützung auf 38 Prozent und auch Weiterbildung/lebenslanges Lernen würde für 26 Prozent hinreichend interessant. Regio-

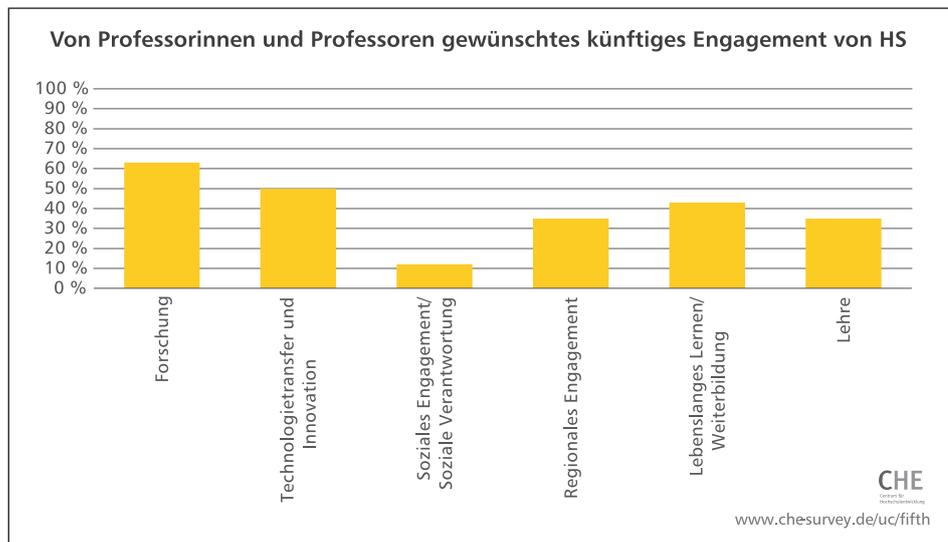


Abbildung 1: Von Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gewünschtes künftiges Engagement von Hochschulen (Mehrfachnennungen, vorl. Zwischenstand Januar 2015)



Abbildung 2: Forschungshemmnisse aus Sicht der Professor/innen (Mehrfachnennungen, vorl. Zwischenstand Januar 2015)

nales Engagement jedoch stagniert bei 15 Prozent.

#### Bestehende Hemmnisse

Doch der Weg zu mehr Engagement wird durch eine Vielzahl von Hemmnissen erschwert. Bezogen auf die Hemmnisse für Forschung, die immerhin rund 37 Prozent der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen unabhängig von externer Unterstützung verstärkt betreiben wollten, werden vor allem fehlende zeitliche Ressourcen

(97 Prozent) und fehlendes Personal (92 Prozent) angesprochen. Hemmnisse, die sicherlich für Aktivitäten im Bereich der Third Mission gleichermaßen gelten.

Es gilt also, diese Hemmnisse näher zu beschreiben, abzubauen und geeignete Fördermaßnahmen zu identifizieren, um es den Professorinnen und Professoren zu ermöglichen, sich in den für sie interessanten Bereichen zu engagieren.

#### Aufruf zur Teilnahme

Noch bis zum 30. April 2015 besteht unter der URL [www.che-survey.de/uc/fifth](http://www.che-survey.de/uc/fifth) die Möglichkeit, sich an der Befragung der Professorinnen und Professoren zu beteiligen. Nutzen auch Sie die Gelegenheit, auf Hemmnisse von Forschung und Third Mission hinzuweisen, die abgebaut werden müssen, und geeignete Fördermaßnahmen anzusprechen sowie zu zeigen, in welchen Bereichen Sie bereits aktiv sind und dadurch die Hochschullandschaft bereichern. Die Ergebnisse fließen in eine Publikation zum Thema ein, die im Sommer 2015 im Rahmen des Projekts veröffentlicht und breit gestreut wird.

Besuchen Sie auch die Projektwebseite mit einer aktuellen Presseschau zum Thema, Zwischenergebnissen sowie Informationen rund um das Projekt: [www.fifth-projekt.de](http://www.fifth-projekt.de). ■

Leserbrief zum Artikel „Vom Sinn und Unsinn der Lehrevaluationen an deutschen Hochschulen – Über den Missbrauch von Statistik“ von Frank Brand in DNH 1/2015

## Problemlösung statt Methodenfundamentalismus

In Heft 1/2015 der Zeitschrift Die Neue Hochschule reflektiert Frank Brand über den „Missbrauch von Statistik“. Das Hauptargument besteht darin, dass Schulnoten ordinalskaliert sind, weshalb das arithmetische Mittel und die Standardabweichung keine zulässigen Berechnungsmethoden seien. Der Autor versteht die Noten als Transkription der Verbalisierung, z. B. in den „Noten eins und zwei die Abkürzungen für sehr gut und gut ...“, sodass „die verwendeten Zahlen ... nichts weiter als Labels ...“ seien (S. 37). Realiter sollte aber umgekehrt die Verbalisierung ein Label für eine Leistungszahl sein, eine Verständnishilfe. Manche Menschen können sich unter einer Bezeichnung wie „gut“ eben mehr vorstellen als unter einem Zahlenwert, zumal dieser auch anders belegt werden kann, vgl. die umgekehrte Notenskala in der Schweiz.

Nimmt man z. B. eine 60-Punkte-Klausur, verbunden mit einer gängigen Konvention wie etwa der, dass davon 50 Prozent für das Bestehen erforderlich sind, und teilt die Punkte in äquidistante Abschnitte ein (ab 39 Punkte = 3; 48 Punkte = 2; 57 Punkte = 1), dann sind Noten lediglich mathematisch transformierte Leistungspunkte, die Verbalisierung ist irrelevant. Dass diese Gruppierung am oberen und unteren Rand ungleiche Klassenbreiten aufweist und „eigentlich“ nur eine Ordinalskala liefert, mag den Mathematiker stören. In der Lebensrealität entspricht dies der Einsicht, dass es obere und untere Leistungsgrenzen gibt, die keiner weiteren Differenzierung bedürfen.

Man mag problematisieren, ob es Prüfern möglich ist, Aufgaben aus tatsächlich gleichgewichtigen Leistungspunkten zusammenzustellen, ob unterschiedliche Prüfer gleich vorgehen, dass es Unterschiede zwischen Hochschulen und Ländern gibt etc. Statt übliche Berechnungsmethoden mit Begriffen

wie „peinlich“ und „sinnlos“ zu belegen, bestünde Lösungsorientierung darin, an der Vereinheitlichung von Punkteskalen und Leistungsstandards zu arbeiten. Wo dies nicht fruchtet, muss man Noten mit der gebotenen kritischen Distanz betrachten, wie dies in der Personalselektion längst üblich ist – entbehrlich werden sie dadurch nicht. Sicher hat eine zweite Nachkommastelle wenig Bedeutung, aber entgegen der Meinung des Autors ist ein Notenunterschied von 0,45 keineswegs uninterpretierbar. Verbessert sich z. B. der „Notendurchschnitt“ zwischen Semestern um solch einen Wert, dann ist dies ein Anlass für Ursachenforschung und damit sinnvoller Bestandteil des QM. Haben die Studierenden in anderen Fächern ebenfalls besser abgeschnitten, könnte es sich um eine leistungsfähigere Semestergruppe handeln. Sind die anderen Noten gleich geblieben, wird sich der an seinen Studierenden interessierte Dozent selbst fragen, ob es an der Lehre gelegen hat, ob die Klausurfragen diesmal leichter waren u. a. m.

Der Vorschlag, die Analyse auf Mediane zu stützen, löst nicht die Aufgabenstellung. Der Median hat seinen Nutzen besonders bei breiten Skalen, bei denen Extremwerte das arithmetische Mittel stark verzerren können. Innerhalb der nur fünfstufigen Notenskala tritt dieses Problem gar nicht auf. Bei den zunehmend ins Positive tendierenden Hochschulnoten wird der Median meist bei „2“ liegen – so gewinnt man zu wenig verwertbare Information (noch ärmer ist der Informationsgehalt der „Spannweite“ als Verteilungsmaß innerhalb der Fünferskala). Der Autor zitiert selbst ein Ranking mit dem Fazit: „Die Plätze 3 bis 14 müssten bei korrekter statistischer Vorgehensweise exakt einem Platz zugeordnet werden.“ Wenn aber der präferierte Indikator dazu führt, dass man kaum noch Unterschiede feststellen kann, dann ist er unbrauchbar.

Brand bezeichnet das Marketing als eines der „Gebiete mit falscher statistischer Vorgehensweise“ und konstatiert dort „ein geschlossenes System von nicht zutreffenden Annahmen“, wenn Noten wie intervallskalierte Daten verarbeitet werden und mehrere Quellen es rechtfertigen, Faktorenanalysen durchzuführen. Man wird jedoch in der empirischen Praxis feststellen, dass solche Verfahren gegenüber dem, was der Mathematiker als „Verstoß“ identifiziert, robust sind. Versuche mit verschiedenen Skalierungen (6-, 10-, 100-stufig mit und ohne Verbalisierung) zeigen, dass die Urteile der Konsumenten sich nicht signifikant unterscheiden, wobei die mit multivariater Statistik ermittelten Positionierungsmodelle skalierungsunabhängig ein identisches Bild der Marktsituation liefern. Das ist es, was die Praxis von einer anwendungsorientierten Wissenschaft fordert: reliable, d. h. methodenunabhängig stabile Ergebnisse, die als Basis für konkretes Managementhandeln dienen können. Mit dem Hinweis, dass man dies alles hätte gar nicht berechnen dürfen, ist niemandem geholfen.

*Prof. Dr. Joachim Riedl  
Leiter des Masterstudiengangs  
Marketing Management  
Hochschule Hof  
joachim.riedl@hof-university.de*

*Dr. Sebastian Zips  
Leiter Research  
AccessMM e.V.  
dr.zips@accessmm.de*

Leserbriefe geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder. Eventuelle Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

## Haftung für Schäden aus dem Dienst

Die Haftung der Beamten für Schäden aus dem Dienst ergibt sich aus § 48 Satz 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG). Nach dieser Vorschrift haben Beamte, die vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihnen obliegenden Pflichten verletzen, dem Dienstherrn, dessen Aufgaben sie wahrgenommen haben, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Ähnliche Regelungen enthalten auch § 75 Absatz 1 Satz 1 Bundesbeamtengesetz (BBG) und teilweise auch – redundant – die Beamtengesetze der Länder.

Ein Beamter muss für Schäden aufkommen, wenn bei der Erledigung von Aufgaben des Dienstherrn dem Beamten obliegende Pflichten verletzt werden und daraus ein Schaden entsteht. Kern der Vorschrift ist der Verschuldensmaßstab: Nur Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, nicht jedoch leichte oder mittlere Fahrlässigkeit lösen die Haftung aus. Es gilt ein recht breites Aufgabenspektrum, in dem sich die Dienstpflichten dann bewegen. Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer nehmen in ihren Fächern alle den Hochschulen obliegenden Aufgaben in Lehre, Forschung, Prüfung, Selbstverwaltung, Studienreform etc. wahr.

### Wann liegt eine Dienstpflichtverletzung vor?

Sobald ein Schaden eintritt, liegt eine Dienstpflichtverletzung nahe, denn als eine Dienstpflicht der Beamten wird es angesehen, das Vermögen des Dienstherrn nicht zu schädigen (Verwaltungsgericht (VG) Köln, Urteil vom 26. September 2014, Az. 19 K 2828/13). Es sind jedoch auch alle aufgabenbezogenen Pflichten maßgeblich, etwa die sich aus

dem Geschäftsverteilungsplan oder Dienstplan ergebenden Pflichten, insbesondere auch zur Einhaltung von Ausschlussfristen bei der Beantragung von Fördergeldern und Drittmitteln (für eine materielle Ausschlussfrist bei der Bewilligung von Zuschüssen/Finanzierungen für Kindertageseinrichtungen VG Ansbach, Urteil vom 24. Februar 2015, Az. AN 1 K 12.02289). Im Hochschulbereich ist der Erfolg mit einem Drittmittelantrag allerdings regelmäßig zu ungewiss, als dass hier Pflichtverletzungen nachweisbar zu einem Schaden führen könnten.

Soweit der Beamte beim Umgang mit ihm dienstlich anvertrauten Sachgütern berechtigterweise Dritte einsetzt, entfallen seine Pflichten nicht vollständig. Vielmehr wandelt sich seine Pflicht um in eine Pflicht zur sorgfältigen Auswahl der/des Dritten sowie eine Pflicht zu deren Überwachung (für den Fall der Betankung eines Dienstfahrzeugs – versehentlich mit Benzin statt Diesel – OVG Lüneburg, Beschluss vom 27. Mai 2013, Az. 5 LB 96/13).

### Wann liegt ein Schaden vor?

Ein Schaden wird dem Dienstherrn aus dem Dienstbetrieb heraus zumeist dadurch entstehen, dass Eigentum des Dienstherrn, das der Professorin oder dem Professor zur Verfügung gestellt wurde, beschädigt wird. So entschied das Bundesverwaltungsgericht (Urteil vom 12. August 2008, Az. 2 A 8/07) für den Fall eines aus dem Dienstfahrzeug, das unbewacht abgestellt wurde, verwendeten Navigationsgeräts: „Es gehört zu den allgemeinen Dienstpflichten eines Beamten, das ihm anvertraute oder auch nur schlicht zur Verfügung

gestellte dienstliche Material sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung und Entwendung durch den Zugriff Dritter zu schützen. ... Der Kläger hat diese Dienstpflicht verletzt, indem er das ihm anvertraute Navigationsgerät nachts in der Halterung seines Dienstfahrzeugs beließ und es so dem Zugriff Dritter aussetzte. Der Kläger hat es pflichtwidrig unterlassen, das Gerät aus seiner Halterung zu nehmen und außer Sichtweite möglicher Diebe unterzubringen. Die Dienstpflichtverletzung umfasst auch den hierbei entstandenen Schaden an der Seitenscheibe der Beifahrertür.“

Der Dienstherr kann den Beamten auch für solche Schäden in Regress nehmen, die ihm im Verhältnis zu Dritten entstehen. Wenn dem Dienstherrn aus Schadenersatzansprüchen Dritter, beispielsweise Studierender, oder sonst im Verhältnis zu Dritten Einbußen entstehen, kann er das grundsätzlich gegenüber dem Beamten unter o. g. Voraussetzungen geltend machen. So kann ein Dritter den Dienstherrn bzw. die Anstellungskörperschaft bei einem durch schuldhaftes Dienstpflichtverletzungen verursachten Schaden nach § 839 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Artikel 34 Satz 1 Grundgesetz (GG) in Anspruch nehmen. Der Dienstherr kann diesen Haftungsschaden dann im Regressweg gegenüber dem Beamten geltend machen.

Auch hier gilt jedoch wiederum der Verschuldensmaßstab von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit (für eine nicht rückforderbare, unberechtigt hohe Gehaltsauszahlung durch den Beamten im Besoldungsamt so bereits Bundesverwaltungsgericht (VerwG), Urteil vom 8. August 1973, Az. VI C 15.71).

## Wann liegt ein Verschulden vor?

Kern der haftungsrechtlichen Betrachtung ist dann regelmäßig die Frage des Verschuldens und dabei, ob Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit festzustellen sind. Der Schuldvorwurf der groben Fahrlässigkeit ist gerechtfertigt, wenn der Beamte im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung der gesamten Umstände seine Pflicht zum sorgsamem Umgang objektiv besonders schwerwiegend und auch subjektiv unentschuldigbar erheblich über das gewöhnliche Maß hinausgehend verletzt. Grob fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt, wer nicht beachtet, was im gegebenen Fall jedem einleuchten muss, oder wer die einfachsten, ganz naheliegenden Überlegungen nicht anstellt (VG Berlin, Urteil vom 11. Dezember 2013, Az. 5 K 163.11 für den Fall einer rechtswidrig begünstigten Indienstnahme einer Kanzlerin durch den Universitätspräsidenten).

Ob dieser Maßstab die Haftung begründet, ist dann eine Frage des Einzelfalls. Bei abhanden gekommenen oder beschädigten Sachen ist die Rechtsprechung sehr streng und lässt es regelmä-

ßig nicht zu, dass die Beamtin oder der Beamte sich auf ein mildereres Augenblicksversagen zurückzieht. Bei der Versäumung von Fristen durch Arbeitsüberlastung, Urlaub oder aus dem Geschäftsbetrieb heraus gibt es unterschiedliche Judikate. Eine strenge Einschätzung legte das VG Ansbach mit dem Urteil vom 24. Februar 2015 vor (Az. AN 1 K 12.02289). Eine mildere Betrachtung eines Falles liegt hingegen vom VG Köln im Urteil vom 26. September 2014 (Az. 19 K 2828/13) vor.

Ab und an beschäftigt auch der Fall der Falschbetankung von Kfz oder von Verkehrsunfällen die Rechtsprechung (OVG Lüneburg, Beschluss vom 27. Mai 2013, Az. 5 LB 96/13, OVG Koblenz, Beschluss vom 26. Februar 2004, Az. 2 A 11982/03.OVG, OVG Magdeburg, Urteil vom 20. Februar 2014, Az. 1 L 51/12, VG Neustadt (Weinstraße), Urteil vom 18. März 2014, Az.1 K 602/13.NW).

In einem Verfahren aus dem *hIb*-Rechtsschutz beurteilte ein Verwaltungsgericht aus Nordrhein-Westfalen das Liegenlassen eines Dienst-Laptops bei der Rückreise von einer dienstlichen Veranstaltung mit knappen Anschlussverbindungen als grob fahrlässig.

Vorsätzliche Vermögensdelikte zum Nachteil des Dienstherrn sind in jedem Falle haftungsbegründend und die Fachhochschulen des Landes NRW sind berechtigt, gegenüber ihren Beamten auch solche Schadensersatzansprüche zu liquidieren, die noch vor der durch das Hochschulfreiheitsgesetz zum 1. Januar 2007 erfolgten organisatorischen Vernetzung der Fachhochschulen zugunsten des Landes entstanden sind (VG Gelsenkirchen, Urteil vom 22. Februar 2013, Az. 12 K 1564/10 für den Fall eines Subventionsbetrugs an der damaligen Fachhochschule Gelsenkirchen).

Erik Günther

**Herausgeber:** Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V. *hIb*  
Verlag: *hIb*, Postfach 20 14 48, 53144 Bonn  
Telefon 0228 555256-0  
Fax 0228 555256-99  
E-Mail: [hIb@hIb.de](mailto:hIb@hIb.de)  
Internet: [www.hIb.de](http://www.hIb.de)

**Chefredakteur:** Prof. Dr. Christoph Maas  
Molkenbuhrstr. 3, 22880 Wedel  
Telefon 04103 14114  
E-Mail: [christoph.maas@haw-hamburg.de](mailto:christoph.maas@haw-hamburg.de)

**Redaktion:** Dr. Karla Neschke

**Titelbild:**  
© Robert Kneschke – Fotolia.com

**Herstellung und Versand:**  
Wienands PrintMedien GmbH  
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

**Erscheinung:** zweimonatlich

Jahresabonnements für Nichtmitglieder  
45,50 Euro (Inland), inkl. Versand  
60,84 Euro (Ausland), zzgl. Versand  
Probeabonnement auf Anfrage

Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

**Anzeigenverwaltung:**

Dr. Karla Neschke  
Telefon 0228 555256-0,  
Fax 0228 555256-99  
E-Mail: [hIb@hIb.de](mailto:hIb@hIb.de)

Verbands offiziell ist die Rubrik „*hIb*-Aktuell“.  
Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des *hIb* sowie der Mitgliedsverbände.

Mit Ihrem Smartphone gelangen Sie hier direkt auf unsere Homepage.



# Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

## Technik/Informatik/Naturwissenschaften

### **Regelungstechnik-Basiswissen, Grundlagen, Beispiele**

T. Beier, P. Wurl  
2., neu bearbeitete Auflage  
Hanser Verlag 2015

### **Energieberatung und Energiemanagement**

A. Bethe (Hrsg., Autor), M. Pfeiffer (Hrsg., HS Hannover), D. Fanslau, H. Roth, W. Zapke  
Beuth Verlag 2015

### **Taschenbuch Datenbanken**

T. Brinkhoff (Jade HS), O. Herden, H. Knolle (HS Bonn-Rhein-Sieg), T. Kudraß (Hrsg., HTWK Leipzig), K. Meyer-Wegener, T. Rakow (FH Düsseldorf), N. Ritter, K.-U. Sattler, P. Sauer (HfT Berlin), B. Schiefer (HS Kaiserslautern/Zweibrücken), H. Schöning, U. Stöhr, C. Türker  
2., neu bearbeitete Auflage  
Hanser Verlag 2015

### **Schattenseite des Erfolgs – Produktivität im Maschinen- und Anlagenbau**

E. Clausius (Westfälische HS Zwickau), M. Schütz  
E-Book  
Books on Demand 2014

### **Grundgebiete der Elektrotechnik**

A. Führer, K. Heidemann, W. Nerretter  
3., neu bearbeitete Auflage  
Hanser Verlag 2015

### **Elektromagnetische Verträglichkeit**

F. Gustrau (FH Dortmund), H. Kellerbauer  
Hanser Verlag 2015

### **Chemie: Grundlagen, Aufbauwissen, Anwendungen und Experimente**

P. Kurzweil (OTH Amberg-Weiden)  
10. Auflage  
Springer Verlag 2015

### **Die wichtigsten Normen und Tabellen für Bauleiter**

M. Pfeiffer (Hrsg., HS Hannover), A. Bethe, W. Böhl, P. Derler, G. Kaellander, J. Koch, M. Rose, Scheffler, B. Stubenrauch, W. Zapke  
Weka Media GmbH 2015

### **Die wichtigsten Normen und Tabellen für das SHK-Gewerk**

M. Pfeiffer (Hrsg., HS Hannover), A. Bethe, G. Kaellander, Scheffler  
Weka Media GmbH 2015

### **The MMIX Supplement: Supplement to the Art of Computer Programming Volumes 1, 2, 3 by Donald E. Knuth**

M. Ruckert (HS München)  
Addison Wesley 2015

### **Pulver und Schüttgüter – Fließeigenschaften und Handhabung**

D. Schulze (Ostfalia HS)  
3., ergänzte Auflage  
Springer Verlag 2014

### **Programmieren mit MATLAB**

U. Stein  
5., neu bearbeitete Auflage  
Hanser Verlag (2015)

### **Leiterplatten**

Stromlaufplan, Layout und Fertigung  
Ein Lehrbuch für Einsteiger  
G. Zickert  
Hanser Verlag 2015

### **Mikrosysteme**

D. Zielke (FH Bielefeld)  
CreateSpace Independent Publishing Platform 2015

## Betriebswirtschaft/Wirtschaft/Recht

### **Kostenorientierte Wertstromplanung. Prozessoptimierung in Produktion und Logistik**

F. Balsliemke (HS Osnabrück)  
Springer Verlag 2015

### **Grundlagen des Qualitätsmanagements**

G. M. E. Benes, P. E. Groh  
3., aktualisierte Auflage  
Hanser Verlag 2014

### **Buchreihe: Begeistern – Wissen – Lernen. Fakten über Wirtschaft – Betriebswirtschaftslehre. Eine Einführung in hierarchischen Modulen, Bd. 1: Einführung**

**Bd. 2: Betrieb als Erkenntnisobjekt der BWL**

**Bd. 3: Konstitutionaler Rahmen von Betrieben**

**Bd. 4: Privatrechtliche Formen von Betrieben**

E. Clausius (Westfälische HS Zwickau)  
Books on Demand 2014

### **Mediencommunity 2.0: Aufbau und Betrieb eines Bildungsportals**

A. König (Beuth HS für Technik Berlin)  
W. Bertelsmann Verlag 2014

### **Volkswirtschaftslehre und Mikroökonomie – Eine Einführung für Betriebswirte zum Selbststudium**

M. Stoetzer (Ernst-Abbe-FH Jena)  
Fachbibliothek Verlag 2013

### **Rechnungswesen Schritt für Schritt**

J. Wöltje (HS Karlsruhe)  
Utb 2015

### **Brückenkurs Finanzierung**

J. Wöltje (HS Karlsruhe)  
Utb 2015

## Soziale Arbeit

### **Unternehmerische Selbstständigkeit in der Sozialen Arbeit**

Ein Handbuch für die Praxis  
S. Schaub (Kath. HS NRW), M. Trappe  
Nomos Verlag 2015

## Sonstiges

### **Immobilienauswahl: Suchen – beurteilen – kaufen**

D. Noosten  
Noosten Verlag 2015

# Neuberufene

## Baden-Württemberg



Prof. Dr.-Ing. Gerrit **Austen**,  
Angewandte Geodäsie, HfT  
Stuttgart

Prof. Dr.-Ing. Thomas **Benz**,  
Geotechnik, HfT Stuttgart

Dr.-Ing. Kai André **Böhm**, Elek-  
tronische Systeme im Fahrzeug,  
HS Esslingen

Prof. Dr. Verena **Cerna**, Physik,  
HTWG Konstanz

Prof. Dr. Jessica **Di Bella**, Entre-  
preneurship und Unterneh-  
mensgründung, German Gra-  
duate School of Management  
and Law (GGS)

Prof. Dr. Matthias **Fertig**, Digi-  
tale Systeme, HTWG Konstanz

Prof. Dr. phil. Gabriele **Fischer**,  
Soziologie, HS Esslingen

Prof. Dr. Kristian **Foit**, Finan-  
zen und Controlling, HS Offen-  
burg

Prof. Roman **Gruden**, Elektro-  
technik, DHBW Stuttgart

Prof. Bernd **Harbeck-Pingel**,  
Systematische Theologie, Ev.  
HS Freiburg

Prof. Sebastian **Kaiser**, Allge-  
meine Betriebswirtschaft, ins-  
bes. Sportmanagement, HS  
Heilbronn

Prof. Dr.-Ing. Markus **Kaupp**,  
Software-Engineering für indus-  
trielle Anwendungen, HS Ess-  
lingen

Prof. Dr.-Ing. Siri Annelie  
**Krauß**, Baubetriebslehre, HfT  
Stuttgart

Prof. Dr. med. Markus **Nie-  
mann**, Grundlagen der Medi-  
zin, HS Furtwangen

Prof. Dipl.-Ing. Jens **Oberst**,  
Baukonstruktion und Entwer-  
fen, HfT Stuttgart

Prof. Dr. Claus **Pegatzky**,  
Öffentliches Wirtschaftsrecht,  
Regulierungsrecht und Europa-  
recht, German Graduate School  
of Management and Law (GGS)

Prof. Dr. rer. nat. Tobias **Pre-  
ckel**, Medizintechnik, HS Pforz-  
heim

Prof. Dr. iur. Christopher  
**Schmidt**, Rechtswissenschaft,  
insbes. Familien-, Kinder- und  
Jugendrecht, HS Esslingen

Prof. Dr. rer. nat. Jan **Seedorf**,  
Wirtschaftsinformatik, HfT  
Stuttgart

Prof. Dr. rer. nat. Cristina Maria  
**Sirrenberg-Cruciat**, Biochemie  
und Prozesschromatografie, HS  
Esslingen

Prof. Dr. rer. nat. Michael **Strie-  
bel**, Mathematik, HTWG Kon-  
stanz

Prof. Dr. iur. Ralf Jörg **Vogler**,  
Betriebswirtschaftslehre und  
Verkehrsträgermanagement, HS  
Heilbronn

Prof. Dr.-Ing. Bernhard **Weigl**,  
Sensorik, HS Esslingen

Prof. Dr. Gunda **Wößner**, Poli-  
zeipsychologie, HS für Polizei  
Villingen-Schwenningen

## Bayern



Prof. Dr. rer. nat. Andreas  
**Berl**, Grundlagen der Infor-  
matik, TH Deggendorf

Prof. Dr.-Ing. Sven **Bohlen**,  
Energiespeicher und Energie-  
wandler, HS München

Prof. Dr. Marcus **Dittrich**,  
Volkswirtschaftslehre, insbes.  
Angewandte Mikroökonomie,  
TH Deggendorf

Prof. Dr. Daniel **Eggerath**,  
Maschinenbau in der Papier-  
und Verpackungsindustrie, HS  
München

Prof. Dr. Marlon **Füller**,  
Betriebswirtschaft, insbes. IT-  
Anwendungen, HS Neu-Ulm

Prof. Dr. Sandra **Krammer**,  
Betriebswirtschaftliche Anwen-  
dungssysteme im Gesundheits-  
wesen, HS Neu-Ulm

Prof. Dr.-Ing. Simon **Schramm**,  
Regenerative Energiesysteme,  
HS München

Prof. Dr. Bernhard **Strobl**, Systeme  
der elektrischen Energiever-  
sorgung, TH Nürnberg GSO

Prof. Dr.-Ing. Terezia **Toth**,  
Technische Informatik, insbes.  
Qualitätssicherung in der Kom-  
munikationstechnik, TH Deg-  
gendorf

## Berlin



Prof. Dr. phil. Andreas  
**Bock**, Politikwissenschaft,  
Internationale Not- und  
Katastrophenhilfe, Akkon  
HS

## Brandenburg



Prof. Dr. Katharina **Frosch**,  
Allgemeine Betriebswirt-  
schaftslehre, insbes. Perso-  
nalmanagement, FH Branden-  
burg

## Bremen



Prof. Dr. Volker **Paelke**,  
Mensch-Computer-Interak-  
tion, HS Bremen

Prof. Dr. phil. Leena **Pundt**,  
Personalmanagement, HS Bre-  
men

Prof. Dr. Christiane **Trüe**,  
Öffentliches Recht, insbes. all-  
gemeines Verwaltungsrecht  
sowie Staats- und Verfassungs-  
recht, HS Bremen

## Hamburg



Prof. Dr. Sibylle **Adam**,  
Ernährungswissenschaften,  
Ökotropnologie, HAW  
Hamburg

# Neuberufene

Prof. Dr. Martin **Becke**, Kommunikation und verteilte Systeme, HAW Hamburg

Prof. Dr. Kirsten **Kopke**, Pflegewissenschaft, HAW Hamburg

Prof. Dr. phil. Irena **Medjedovic**, Soziale Arbeit in einer alternden Gesellschaft, HAW Hamburg

Prof. Dr. Rainer **Schoenen**, Kommunikationstechnik, HAW Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Stephan **Schulte**, Elektrotechnik/Elektrische Antriebstechnik, HAW Hamburg

Prof. Dr. rer. nat. Holger **Schwarze**, Mathematik und Physik, HAW Hamburg

Prof. Dr. Shahram **Sheikhi**, Werkstoffkunde und Fügetechnik, HAW Hamburg

Prof. Dr. Volker **Skwarek**, Technische Informatik, HAW Hamburg

Prof. Dr. Susanne **Vaudt**, Sozialökonomie und Sozialmanagement, HAW Hamburg

## Hessen

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang **Feickert**, Finite Elemente Analyse/Technische Mechanik, Dynamik, HS RheinMain

Prof. Dr. jur. Markus **Fischer**, LL.M, Recht in der Sozialen Arbeit, HS RheinMain

Prof. Dr. Gerald **Kunz**, Technische Thermodynamik, THM Gießen

Prof. Dipl.-Ing. Horst **Roman-Müller**, Schlüsselfertiges Bauen und Projektmanagement, HS RheinMain

## Mecklenburg-Vorpommern

Prof. Dr. rer. nat. Ekaterina **Auer**, Mathematik, HS Wismar

## Niedersachsen

Prof. Dr.-Ing. Johann-Markus **Batke**, Nachrichtentechnik, insbes. Digitale Signalverarbeitung (DSP), HS Emden/Leer

Prof. Dr.-Ing. Markus **Eck**, Energietechnik und Physik, HS Osnabrück

Dr.-Ing. Andreas **Heimbrock**, Elektrische Maschinen und Antriebe, HS Osnabrück

Prof. Dr.-Ing. Siegmund **Lampe**, Automatisierungstechnik, HS Osnabrück

Prof. Dr. Svea **Petersen**, Grundlagen Chemie und Klebstoffe, HS Osnabrück

Prof. Dr.-Ing. Elke **Schweers**, Thermische Verfahrenstechnik, HS Osnabrück

## Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr.-Ing. Judith **Ackers**, Messtechnik und Sensorik und Grundlagen der Elektrotechnik, FH Südwestfalen

Prof. Hyun Mee **Ahn**, Gestaltung, FH Dortmund

Prof. Isolde **Asal**, Audio-Visuelle Produktion, FH Düsseldorf

Prof. Dr. Christian **Birnbaum**, RA, Wirtschaftsrecht, HS Fresenius

Prof. Dr. Edeltraud **Botzum**, Soziale Arbeit/Wirtschaft, SRH HS für Logistik und Wirtschaft Hamm

Prof. Dr.-Ing. Jochen **Dörr**, Produktentwicklung im Maschinenbau, HS Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Dr. Dipl.-Phys. Andrea **Ehrmann**, Physik und Messtechnik, FH Bielefeld



Prof. Bernhard **Franken**, 3-D-Kommunikation, FH Düsseldorf

Prof. Dr. Melanie **Hinz**, Bildende und performative Künste in der Kulturarbeit, FH Dortmund

Prof. Dr.-Ing. Andreas **Kahlfeld**, Wasser- und Verkehrsbau, FH Bielefeld

Prof. Dr. Christiane **Nitschke**, Wirtschaftsrecht, FH Bielefeld

Prof. Dr.-Ing. Jan **Pelzl**, Computer Security, HS Hamm-Lippstadt

Prof. Dr. Pascal **Reusch**, Industriebetriebslehre und Produktionswirtschaft, FH Bielefeld

Prof. Dr. rer. nat. Jörn Oliver **Saß**, Biologie, insbes. Bioanalytik und Biochemie, HS Bonn-Rhein-Sieg

Prof. Dr. rer. pol. Christian **Timmreck**, Unternehmensplanung und Rechnungswesen im Gesundheitswesen, HS Niederrhein

## Rheinland-Pfalz

Prof. Dr.-Ing. Marc **Illgen**, Siedlungswasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, HS Kaiserslautern

Prof. Dr. rer. nat. Maik **Lehmann**, Biochemie, Zell- und Mikrobiologie, FH Bingen

## Schleswig-Holstein

Prof. Dr.-Ing. Martin Hahn, Regelungstechnik und Mechatronik, FH Lübeck

## Thüringen

Prof. Dr. Axel **Leonhardt**, Straßenverkehrsplanung und -technik, FH Erfurt

